



TAUWETTER

*... franziskanische Zeitschrift für Gerechtigkeit,
Frieden und Bewahrung der Schöpfung*



Sexualität

Amoris Laetitia. Über die Freude der Liebe.

Impressum

Redaktion Tauwetter

Peter Amendt ofm, Stefan Federbusch ofm,
Markus Fuhrmann ofm, Korbinian Labusch, Jürgen Neitzert ofm,
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Jürgen Neitzert ofm, Köln

Sie erreichen uns

Redaktion Tauwetter
Franziskaner
Burgstrasse 61 · 51103 Köln
Telefon 0221.87 31 13 · Fax 02 21.870 04 64
redtauwetter@aol.com
www.tauwetter-online.de

Gestaltung

kippconcept gmbh, Bonn

Dankeschön

Tauwetter finanziert sich ausschließlich aus Spenden.
Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen bedanken,
die mit ihrem Beitrag diese franziskanische Zeitschrift mit
dem Schwerpunkt „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der
Schöpfung“ unterstützen.

Redaktion Tauwetter

Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 43 3005 0110 0010 1308 96
SWIFT/BIC: DUSSEDDXXX

Editorial

Sexualität ist das Natürlichste der Welt. Gelungene Sexualität ist das Schönste der Welt. Missbrauchte Sexualität kann zum Grausamsten der Welt werden. Sexualität gehört zum Personsein und zur Gestaltung von Beziehungen. Da verwundert es, dass bisher nie ein Tauwetterheft zu diesem Thema erschienen ist. Jedenfalls keines, das sich umfangreicher dem Thema widmete. Aufgegriffen wurden lediglich einzelne Aspekte wie Frauenhandel. Eine Ausgabe beleuchtete den Missbrauchsskandal (Tauwetter 1–2011).

Sexualität und Kirche – das geht für Viele nicht zusammen. Diese Kombination birgt unzählige Vorurteile und Klischees ebenso wie tatsächliche negative Erfahrungen mit Kirche in diesem Bereich. Das, was Kirche zu sagen hatte, wurde vor allem auf der Verbotsebene wahrgenommen. Der befreiende und lebensfördernde Teil des Themas Sexualität war in der kirchlichen Verkündigung und pastoralen Seelsorgspraxis deutlich unterbelichtet. Auf die erfüllenden Möglichkeiten hinzuweisen, schließt in einer (unserer) „sexualisierte“ Gesellschaft nicht aus, auf die würdebewahrenden Grenzen zu verweisen.

Die päpstliche Enzyklika *Amoris Laetitia* sowie verschiedene Gesetzesänderungen, die in diesem Jahr beschlossen wurden, legen eine Beschäftigung mit dem Thema nahe. Dass Tauwetter als Organ für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nicht nur die Sonnenseiten benennt, sondern vor allem auf die Schattenseiten verweist, liegt in der Natur der Sache. Ebenso, dass aus der Vielfalt der Aspekte nur einige aufgegriffen werden können und das Thema Sexualität in einem schmalen Heft nicht umfassend behandelt werden kann.

Den Schwerpunkt bildet die Enzyklika *Amoris Laetitia*, die Papst Franziskus im Nachgang der Familiensynoden verfasst hat. Der erste Beitrag ist eine kritische Würdigung des Dokuments, der zweite ein Durchgang durch die Inhalte des Schreibens für all jene, die sich für die Details interessieren, ohne die ganze Enzyklika lesen zu müssen. Ein dritter Beitrag beschreibt die aktuellen Gesetzesänderungen, die die veränderten Sichtweisen auf bestimmte Aspekte des weiten Feldes Sexualität innerhalb unserer Gesellschaft spiegeln. In einem vierten Beitrag werden thesenartig die Herausforderungen im Spannungsgefüge von Kirche und Sexualität dargestellt.

„Sexualität erreicht erst dann wirklich ihre Hochform, wenn sie zwischenmenschlich ganzheitlich integriert ist. Erst wenn beide Partner des jeweils anderen Wohlergehen anzielen und ihre eigene Freude dadurch steigern, den jeweils anderen Partner glücklich zu machen, dann führt dies zu einer geglückten und integrierten Sexualität.“ (Elke Mack, Professorin für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik in Erfurt)

Eine gewinnbringende Lektüre wünscht Ihnen
Ihre Tauwetterredaktion

Inhalt

Zwischen Beharren und Aufbruch Eine kritische Würdigung der Enzyklika Amoris Laetitia Stefan Federbusch ofm	6
Sex und Gender Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff	17
Amoris Laetitia – Über die Liebe in der Familie Eine Zusammenschau der Inhalte Stefan Federbusch ofm	20
Gebet zur Heiligen Familie Papst Franziskus	35
Veränderte Sichtweisen Gesetzesänderungen als Spiegelbild der Gesellschaft Stefan Federbusch ofm	36
Kirche und Sexualität Perspektiven für ein spannungsvolles Verhältnis Stefan Federbusch ofm	43

Zwischen Beharren und Aufbruch

Eine kritische Würdigung der Enzyklika *Amoris Laetitia*

Stefan Federbusch ofm

Das Dokument erschien am 19. März 2016 als Nachsynodales Schreiben zu den Familiensynoden, die 2014 und 2015 in Rom stattfanden. Es richtet sich an die Bischöfe, Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens, an die christlichen Eheleute und an alle christgläubigen Laien. Im Gegensatz zur Enzyklika *Laudato si* handelt es sich also wieder um ein binnenkirchliches Lehrschreiben. Es besteht aus 9 Kapiteln mit 325 Nummern.

1. Schwerpunkt Familie

Der Untertitel „Über die Liebe in der Familie“ verdeutlicht, dass die vielfältigen Aspekte des Themas Liebe vor allem für den Bereich der Familie beschrieben werden. Bereits der erste Satz unterstreicht den Schwerpunkt Familie, wie er sich mit Bezug auf die Synode ergibt: „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“ (1). Die Aspekte, die Papst Franziskus benennt, finden ihre Hinordnung auf die Familie, sind in vielen Punkten aber von grundlegender Bedeutung. Einige Bereiche des Themas Sexualität werden daher nur gestreift, aber nicht näher ausgeführt.

2. Unterschiedlichkeit der Auffassungen

Papst Franziskus stellt in seiner Erklärung zum Ende der Beratungen fest, „dass das, was einem Bischof eines Kontinentes als normal erscheint, sich für den Bischof eines anderen Kontinentes als seltsam, beinahe wie ein Skandal herausstellen kann“. Von daher verweist er gleich zu Beginn des Dokuments auf die Heterogenität der Auffassungen der Synodenteilnehmenden und

deren unterschiedliche Erwartungen, die von einer totalen Veränderung bis zu einer normierenden Festschreibung des Bestehenden reichen (vgl. 2). Der Papst nimmt viele Stichworte und Formulierungen der Synode auf und fügt ihnen eigene Betrachtungen und Bewertungen hinzu. Zu großen Teilen findet sich viel Bekanntes und wenig Innovatives.

3. Der päpstliche Lösungsansatz

Papst Franziskus entzieht sich sowohl der einen wie der anderen Erwartung und legt fest, dass „nicht alle doktrinen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein lehramtliches Eingreifen entschieden werden müssen... Außerdem können in jedem Land oder jeder Region besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen“ (3). Der päpstliche Lösungsansatz liegt somit in der Inkulturation. Nicht alles muss von oben, von Rom aus entschieden werden. Manches ist in der Kompetenz der Ortskirchen besser aufgehoben.

Aufgrund der Komplexität des Themas ist fast eine Art „Handbuch“ entstanden, das die verschiedenen Facetten beleuchtet. Die Reichhaltigkeit der Reflexionen begründet den großen Umfang des Schreibens und macht es beim Versuch, nichts auszulassen und zu vergessen ein wenig ermüdend. Darum empfiehlt der Papst, es nicht hastig durchzulesen, sondern es Abschnitt für Abschnitt geduldig zu vertiefen und das herauszunehmen, was die Lesenden gerade betrifft und was sie in ihrer konkreten Situation brauchen (7).

4. Wasserzeichen (Jahr der) Barmherzigkeit

Für Papst Franziskus fügen sich seine Überlegungen ins Jahr der Barmherzigkeit ein, weil sein Schreiben „alle ermutigen soll, dort selbst Zeichen der Barmherzigkeit und der Nähe zu sein, wo das Familienleben sich nicht vollkommen verwirklicht oder sich nicht in Frieden und Freude entfaltet“ (5). Die Barmherzigkeit ist eine Art Wasserzeichen des Dokuments und wesentli-

che Leitlinie des Denkens und Handelns von Papst Franziskus. Zentral ist der Satz: „Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums!“ (297)

5. Spannung Ideal und Wirklichkeit

Zunächst betont Papst Franziskus den Realismus, der dabei helfe, in Bodenständigkeit „ein allzu abstraktes theologisches Ideal der Ehe (...), das fast künstlich konstruiert und weit von der konkreten Situation und den tatsächlichen Möglichkeiten der realen Familien entfernt ist“, zu vermeiden (36). Idealismus dagegen führe dazu, dass die Ehe nicht als das gesehen wird, was sie ist, nämlich ein „dynamischer Weg der Entwicklung und Verwirklichung“ (37). Entgegen dieser Ankündigung hält die Enzyklika an der klassischen Eheologie fest, die mit ihrer Sakramentalität und Unauflöslichkeit (vgl. 71-78) eine Bezogenheit der Ehe auf das Verhältnis von Christus und Kirche sieht: Eheleute machen die Liebe sichtbar, „mit der Christus seine Kirche liebt“ (121). Das menschliche Bild von Liebe, Partnerschaft und Ehe soll die göttliche Liebe Christi zu seiner Braut Kirche abbilden. Ein (zu) hoher Anspruch, der aber noch getoppt wird in der Aussage, dass die Liebe der Ehepartner ein „besonderer Abglanz der Dreifaltigkeit“ (161) sei. Nach all den gestellten Anforderungen dauert es lange, bis ein Satz kommt, der einen aufatmen lässt: „Man sollte nicht zwei begrenzten Menschen die gewaltige Last aufladen, in vollkommener Weise die Vereinigung nachzubilden, die zwischen Christus und seiner Kirche besteht, denn die Ehe als Zeichen beinhaltet einen »dynamischen Prozess von Stufe zu Stufe entsprechend der fortschreitenden Hereinnahme der Gaben Gottes« (Familiaris consortio)“ (122).

Trotz dieser Einschränkung wird noch einmal der Idealtypus betont: „Die christliche Ehe, ein Abglanz der Vereinigung Christi und seiner Kirche, wird voll verwirklicht in der Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die sich in ausschließlicher Liebe und freier Treue einander schenken, einander gehören bis zum Tod, sich öffnen für die Weitergabe des Lebens und geheiligt sind durch das Sakrament“ (292). Daran wird festgehalten, um (mit Rücksicht auf die konservativen Positionen?) jegliche fehlgeleitete-

te Interpretation zu vermeiden (307). „Außergewöhnliche Situationen zu verstehen bedeutet niemals, das Licht des vollkommeneren Ideals zu verdunkeln, und auch nicht, weniger anzuempfehlen als das, was Jesus dem Menschen anbietet. Wichtiger als eine Seelsorge für die Gescheiterten ist heute das pastorale Bemühen, die Ehen zu festigen und so den Brüchen zuvorzukommen“ (307). Es geht darum, die objektive Lehre zum Ausdruck zu bringen und sich zugleich nicht zu scheuen, sich „mit dem Schlamm der Straße zu beschmutzen“ (308). Der Papst scheut sich daher nicht in seinem pastoralen Bemühen, zum Eheratgeber zu werden und im Sinne psychologischer Begleitung den ein oder anderen Tipp zu geben (vgl. 136ff), denn Ehe ist das „Miteinander von Wonnen und Mühen, von Spannungen und Erholung, von Leiden und Befreiung, von Befriedigung und Streben, von Missbehagen und Vergnügen“ (126).

Kritisch anzufragen ist, ob die biblischen Betrachtungen und die daraus gefolgerte Ehe-theologie nicht zu sehr im traditionellen Rahmen verbleibt und warum wichtige Passagen wie die Ehescheidungsklausel bei Matthäus (5,32 und 19,9) ebenso ignoriert wird wie die Scheidungserlaubnis des Paulus in Korinth (1 Kor 7,15).

6. Sexualität als großartiges Geschenk

Das zentrale Kapitel handelt über die Liebe. Papst Franziskus gebraucht hier das Wort „amor“ für die erotische Liebe. Es geht also um die leibliche Liebe, nicht um die Nächstenliebe, die mit „apape“ oder „caritas“ bezeichnet wird. Beschrieben werden alle Aspekte der Liebe, angefangen von Verlässlichkeit und Hingabe über Leidenschaft und Erotik bis hin zum Wandel im Alter und zum Tod. Manche Aussagen scheinen mir bei aller Differenzierung immer noch zu einseitig in einem Schwarz-weiß-Denken, beispielsweise wenn es heißt: „Die Sexualität ist nicht ein Mittel zur Befriedigung oder Vergnügung“ (151). Sie ist es gewiss nicht nur, idealiter nicht in erster Linie, aber sie ist es auch und beinhaltet Befriedigung und Vergnügen, auch dann, wenn sie auf den anderen hingebend ist und es um das Wohl beider Beteiligten geht. Der Papst gesteht dies zu, wenn er schreibt: „Die gesündeste Erotik ist zwar verbunden mit dem Streben nach Vergnügen, setzt aber die Ehrfurcht

voraus, und kann deshalb die Triebe vermenschlichen“ (151). Die steilste Aussage besteht vielleicht darin, dass Sexualität „als eine Teilhabe an der Fülle des Lebens in seiner (Christi) Auferstehung erlebt“ (317) wird. Insgesamt wird von der Sexualität positiver gesprochen als das bisher in kirchlichen Dokumenten der Fall war. Sie wird als großartiges Geschenk Gottes bezeichnet. Vor allem wird gesehen und anerkannt, dass es „Stufen der Liebe“ gibt und einen „Weg des Wachstums“, eine Entfaltung unter und mit der Gnade Gottes (vgl. 134).

7. Realistische Sicht der Familie – Umgang mit Geschlechterrollen

Positiv ist die Wahrnehmung der sehr komplexen und unterschiedlichen Realitäten von Familie, die eine einheitliche Normierung nicht möglich machen. Die Pluralität der Situationen und Kontexte wird anerkannt. Urteile, die dieser komplexen Situation nicht gerecht werden, sind zu vermeiden. Die Realität wird als Herausforderung betrachtet und als Aufruf, eine „missionarische Kreativität“ zu entwickeln. „Das Ergebnis der Überlegungen der Synode ist nicht ein Stereotyp der Idealfamilie, sondern eine herausfordernde Collage aus vielen unterschiedlichen Wirklichkeiten voller Freuden, Dramen und Träume. Die Realitäten, die uns Sorgen machen, sind Herausforderungen. Wir gehen nicht in die Falle, uns in Wehklagen der Selbstverteidigung zu verschleißen, anstatt eine missionarische Kreativität wachzurufen“ (57).

Ambivalent ist die Darstellung der Geschlechterrollen, die der Papst vornimmt. Der Papst würdigt und unterstützt die Veränderungen der Rolle der Frau in der Gesellschaft. Er missbilligt den ungleichen „Zugang zu würdigen Arbeitsplätzen und zu Entscheidungspositionen“ (54). „Wir erkennen es heute als sehr rechtmäßig und sogar wünschenswert an, dass die Frauen studieren, arbeiten, ihre Fähigkeiten entfalten und persönliche Ziele haben möchten“ (173). Das Muttersein bleibt jedoch der bestimmende Faktor seines Frauenbildes (168ff; 172-177). Es gibt bei aller Flexibilität eine recht klare Rollenzuschreibung: „Ein Vater mit einer deutlichen und gelungenen männlichen Identität, der zugleich im Umgang mit seiner Frau Zuneigung und Unterstützung miteinander verbindet, ist ebenso notwendig wie die

Fürsorglichkeit der Mutter“ (175). Die Männer verlören jedoch nichts von ihrer Männlichkeit, wenn sie sich an häuslichen Aufgaben und der Kindererziehung beteiligen (268). Der Papst stellt fest, dass „das Männliche und das Weibliche nicht etwas starr Umgrenztes“ (286) sei. Die Zuschreibung der Rollen von Mutter und Vater lässt sich aus westlicher Perspektive dennoch in manchen Punkten als zu traditionell kritisieren.

8. Der Papst als Erziehungsratgeber

Für Papst Franziskus ist der Erziehungspakt zwischen Schule und Familie zerbrochen. Die Eltern erinnert er nachdrücklich daran, „dass die ganzheitliche Erziehung der Kinder eine »sehr strenge Pflicht« und zugleich das »erst-rangige Recht« der Eltern ist“ (84). Dies ist eine deutliche Breitseite gegen Sichtweisen, die die Kindererziehung in die Hände anderer Institutionen legen. „Die Schwächung der mütterlichen Gegenwart mit ihren weiblichen Eigenschaften ist eine ernste Gefahr für unsere Erde“ (173). Auch hier steht das Ideal der Realität entgegen, wenn beispielsweise allein Erziehende auf Kinderhorte u. ä. angewiesen sind, um einen Beruf ausüben zu können. Manche Erziehungstipps des Papstes sind ebenfalls ambivalent. Einerseits betont er, dass es zur Gefahrenabwehr stets einer Aufsicht bedürfe (dies richtet sich gegen Eltern, die ihr Kind verwahrlosen lassen: „Die Kinder sich selbst zu überlassen, ist niemals gesund“ (260)), andererseits gehe es darum zu wissen, wo sich ein Kind psychisch befindet, nicht wo es sich physisch gerade aufhält (das richtet sich gegen überfürsorgliche Helikoptereltern, die ihr Kind permanent überwachen: Eine übertriebene Sorge ist dabei zu vermeiden (261)). Teils klingt eine überholte bewahrpädagogische Perspektive an, etwa im Umgang mit den Medien, wenn er vor einer „schädlichen Invasion“ (220) warnt. Andererseits sagt er klar: „Die übertriebene Sorge erzieht nicht“ und anerkennt die „Notwendigkeit eines stufenweisen Prozesses, um Verhaltensänderungen zu erreichen“ (273). Wichtig ist also das Miteinander-im-Gespräch-Bleiben zwischen Eltern und Kindern. Digitale Medien gehören zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen so selbstverständlich dazu, dass eine rein kulturpessimistische Sicht wenig nützt. Es besteht einerseits die Gefahr eines „technischen Autismus“ (278) mit einem entsprechenden Suchtpotential der Medien, andererseits fördern sie aber auch die Kommu-

nikation. Die Forderung nach einem Vorrang der direkten Kommunikation trifft also nur in Teilen.

9. Reizthemen

Der Blick aus Deutschland war auf die beiden Reizthemen „Wiederverheiratete Geschiedene“ und „Homosexuelle“ fixiert. Da sich Befürworter und Gegner von Veränderungen in der Seelsorge in den heiklen Punkten derart unversöhnlich gegenüber standen, reichte es im Abschlussbericht der Synode nur zu vagen Formulierungen. Gerade einmal eine Stimme mehr als die benötigte Zweidrittelmehrheit fand der Abschnitt, der bei Geschiedenen mehr Abwägung im Einzelfall vorschlägt. Unklar bleibt, was konkret heißt, dass die wiederverheirateten Geschiedenen „keinesfalls exkommuniziert“ (243) sind. In einer Fußnote lässt Papst Franziskus anklingen, dass die Entscheidung auch auf die Zulassung zur Eucharistie hinauslaufen kann, denn sie ist „nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“ (Evangelii gaudium 47).

Keine neuen Aussagen gibt es zum Thema Homosexualität. Bei aller Aufforderung zu einem respektvollen Umgang bleibt die Verurteilung ausgelebter Homosexualität. Die so genannte Homo-Ehe lehnt der Papst entschieden ab. „Wir müssen die große Vielfalt familiärer Situationen anerkennen, die einen gewissen Halt bieten können, doch die eheähnlichen Gemeinschaften oder die Partnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts, zum Beispiel, können nicht einfach mit der Ehe gleichgestellt werden. Keine widerrufliche oder der Weitergabe des Lebens verschlossene Vereinigung sichert uns die Zukunft der Gesellschaft“ (52).

Das Thema „Gender“ wird unter einem negativen Vorzeichen behandelt: Die Sexualerziehung muss dazu verhelfen, den eigenen Körper so zu akzeptieren, dass man nicht darauf abzielt, »den Unterschied zwischen den Geschlechtern auszulöschen, weil [man] sich nicht mehr damit auseinandersetzen versteht« (305) (285). Immerhin kommt die Anerkennung wie bereits oben zitiert: „Doch es ist auch wahr, dass das Männliche und das Weibliche nicht etwas starr Umgrenztes ist“ (286).

10. Prinzip der Gradualität und der Unterscheidung

Ziel von Papst Franziskus ist ein barmherziger Umgang mit den Menschen. Seine Sicht ist ganz von der pastoralen Seite geprägt. Selbstkritisch bekennt er: „Lange Zeit glaubten wir, dass wir allein mit dem Beharren auf doktrinen, bioethischen und moralischen Fragen ... die Familien bereits ausreichend unterstützten“ (37). Die Seelsorger dürfen die moralische Gesetze nicht anwenden, „als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft“ (305). Dementsprechend wird auch die Frage von Schuld und Sünde differenzierter betrachtet: „Aufgrund des Wissens um die vielschichtigen Ursachen „ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten „irregulären“ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben“ (301). Trotz oder vielleicht gerade auf Grund aller Fürsorge atmet die Enzyklika unterschwellig oft einen paternalistischen Touch. Betont wird, dass die Kirche stets die Vollkommenheit vor Augen stellt und die Menschen mit ihren Defiziten daher nur auf „unvollendete Weise“ am Leben der Kirche teilnehmen (291). Das klingt nach Zwei-Klassen-Gesellschaft und keineswegs nach einem Dialog auf Augenhöhe. Ob sich Menschen durch diese Form der Be- bzw. Abwertung in ihren „irregulären Situationen“ und in ihrer „Zerbrechlichkeit“ einladen lassen, ist die Frage. Zumindest nicht durch theologisch hochgestochene Sätze wie: „Einer pastoralen Zugewandtheit entsprechend ist es Aufgabe der Kirche, jenen, die nur zivil verheiratet oder geschieden und wieder verheiratet sind oder einfach so zusammenleben, die göttliche Pädagogik der Gnade in ihrem Leben offen zu legen und ihnen zu helfen, für sich die Fülle des göttlichen Planes zu erreichen“ (297).

Der Kirche trägt der Papst auf zu unterscheiden, „welche der verschiedenen derzeit praktizierten Formen des Ausschlusses im liturgischen, pastoralen, erzieherischen und institutionellen Bereich überwunden werden können“. Durch die Komplexität der verschiedenen Situationen sei verständlich, „dass man von der Synode oder von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte. Es ist nur möglich, eine neue Ermutigung auszudrücken zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle“. Diese Unterscheidung müsse „anerkennen, dass

die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen“ (300). Letztlich geht es um eine Prüfung und Entscheidung des Gewissens der Betroffenen, unterstützt durch das begleitende Gespräch im *forum internum* mit einem Seelsorger. „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“ (37). Die Kirche müsse „dem Gewissen der Gläubigen Raum ... geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen“ (37). Letztlich ist die/der Einzelne mit seinem Gewissen allein vor Gott und somit als Einzelne/r zu respektieren auf der Suche nach der rechten Balancen zwischen zu „harten“ und zu „weichen“ Lösungen. Die Verantwortung wird somit den einzelnen Betroffenen als Gewissensentscheidung überlassen sowie den Seelsorgern als persönliche und pastorale Unterscheidung im je spezifischen Einzelfall. Dies ist zwar eine Weiterentwicklung, die Möglichkeiten eröffnet, aber nicht ganz unproblematisch, denn woher nimmt der einzelne Seelsorger die Kriterien und wie subjektiv entscheidet er? Zumal wenn es sofort wieder heißt, dass die Anforderungen des Evangeliums nicht geschmälert werden dürfen (301). Doch zugleich die nächste Einschränkung, dass die Anrechenbarkeit der Tat oft vermindert oder aufgehoben sein kann (302). Mit dieser Art des Hin- und Herbalancierens bleibt der Lösungsansatz fragwürdig.

11. Subjekte oder Objekte der Seelsorge?

Das große Ziel von Papst Franziskus ist die Integration der Einzelnen in die Gemeinschaft der Kirche: „Es geht darum, alle einzugliedern; man muss jedem Einzelnen helfen, seinen eigenen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien Barmherzigkeit empfindet“ (297). So wertschätzend Papst Franziskus den Menschen gegenübertritt und ihnen Hilfe anbieten will, so bleibt doch die Frage, ob sein Modell der Begleitung der Verliebten, Verlobten und jung Verheirateten diese nicht zu sehr im Modus der „Objekte“ belässt. Dies gilt ebenso für die Begleitenden. Sind es tatsächlich die Betroffenen mit ihren Erfahrungen, die andere

begleiten oder letztlich doch wieder die Seelsorger im Sinne eines treu sorgenden Klerus? Sind tatsächlich die christlichen Familien als Hauskirchen die aktiven Subjekte der Familienpastoral?

12. Nicht Normen vorschreiben, sondern Werte anbieten

Für Papst Franziskus ist entscheidend der Weg der Nächstenliebe, die *via caritatis* (306). Die in der Kirche tätigen sollen keine „Kontrolleure der Gnade“, sondern ihre „Förderer“ sein (310). Letztlich zählt der „Primat der Liebe“ vor allen moraltheologischen Erwägungen. Statt eine „kalte Schreibtisch-Moral zu entfalten“, geht es darum, „uns vielmehr in den Zusammenhang einer pastoralen Unterscheidung voll barmherziger Liebe versetzen, die immer geneigt ist zu verstehen, zu verzeihen, zu begleiten, zu hoffen und vor allem einzugliedern“ (312). Eine zentrale Erkenntnis besteht darin, dass es beim kirchlichen Handeln „nicht allein darum [geht], Normen vorzulegen, sondern Werte anzubieten“ (201). Die kirchlichen Werte unterscheiden sich nicht von denen, die für Menschen von heute bedeutsam sind: gelingende Beziehungen in Freundschaft und Partnerschaft, in Ehe und Familie; Verlässlichkeit und Treue; Liebe, die den anderen in seiner Persönlichkeit und in seinen Bedürfnissen achtet usw. Unterschiedlich sind dagegen die Vorstellungen über die Wege und Mittel, wie sie gelebt werden. Aussagen wie die, dass jeder Geschlechtsakt prinzipiell offen sein muss auf die Zeugung von Nachkommenschaft (80), stoßen nicht nur auf Unverständnis, sondern auf Ablehnung. Ebenso, dass es Geschlechtsverkehr nur im Rahmen der Ehe geben darf. Daher ist Kirche für viele beim Thema „Liebe“ kein geeigneter Gesprächspartner mehr.

13. Resümee

Die Enzyklika „*Amoris Laetitia*“ spiegelt die Marschroute von Papst Franziskus wider: In der Lehre bleibt dogmatisch alles beim Alten. Nicht völlig neu, aber neu akzentuiert ist die Betonung auf der Gewissenentscheidung der/ des Einzelnen und der zu übenden Zurückhaltung durch die Amtsträger der Kirche, was Urteile angeht. Im Vordergrund steht immer das barmherzige

Handeln, das die Barmherzigkeit Gottes für Menschen in ihrer Gebrochenheit spürbar und erfahrbar macht. Vorrang vor der Dogmatik und der Moral hat die Pastoral. Im Blick ist die Realität mit ihren komplexen Situationen, nicht das Ideal mit seiner eindimensionalen Sicht und Anforderung. Dies entspricht dem Wunsch der deutschen Sprachgruppe nach einer „größeren Kohärenz der dogmatischen, moraltheologischen und kanonistischen Aussagen zur Ehe mit der pastoralen Praxis“.

Papst Franziskus greift auf, was die deutsche Sprachgruppe in ihrer „Relatio“ als „Schuldbekennnis“ so formuliert hat: „Im falsch verstandenen Bemühen, die kirchliche Lehre hochzuhalten, kam es in der Pastoral immer wieder zu harten und unbarmherzigen Haltungen, die Leid über Menschen gebracht haben, insbesondere über ledige Mütter und außerehelich geborene Kinder, über Menschen in vorehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, über homosexuelle orientierte Menschen und über Geschiedene und Wiederverheiratete. Als Bischöfe unserer Kirche bitten wir diese Menschen um Verzeihung.“

Prof. Hermann Häring schreibt angesichts dieser Ausgangslage mit relativ wenig Veränderungen in einer kritischen Stellungnahme als Resümee: „Jetzt wird uns die Auseinandersetzung noch *einige Jahre* beschäftigen. In ihr wird sich auch entscheiden: Entfaltet der Gedanke der Barmherzigkeit eine eigene Dynamik, die noch einige unbarmherzige dogmatische Festlegungen überrollt, oder wird dieser Gedanke zum Alibi einer Kirche, die ihre unbarmherzigen Fixierungen als Barmherzigkeit verkaufen will?“

Buchtipp

Paul M. Zulehner, Vom Gesetz zum Gesicht. Ein neuer Ton in der Kirche:

Papst Franziskus zu Ehe und Familie. AMORIS LAETITIA, Patmos-Verlag,
ISBN 978-3-8436-0860-2 (erscheint im August 2016)

Sex und Gender

Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff

In der Enzyklika *Amoris Laetitia* findet sich im Abschnitt 56 eine Kritik an der so genannten „Gender-Ideologie“: „Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus verschiedenen Formen einer Ideologie, die gemeinhin Gender genannt wird und die »den Unterschied und die natürliche Aufeinander-Verwiesenheit von Mann und Frau leugnet. Sie stellt eine Gesellschaft ohne Geschlechterdifferenz in Aussicht und höhlt die anthropologische Grundlage der Familie aus. Diese Ideologie fördert Erziehungspläne und eine Ausrichtung der Gesetzgebung, welche eine persönliche Identität und affektive Intimität fördern, die von der biologischen Verschiedenheit zwischen Mann und Frau radikal abgekoppelt sind. Die menschliche Identität wird einer individualistischen Wahlfreiheit ausgeliefert, die sich im Laufe der Zeit auch ändern kann.« (Relatio finalis 2015,8). Es ist beunruhigend, dass einige Ideologien dieser Art, die behaupten, gewissen und manchmal verständlichen Wünschen zu entsprechen, versuchen, sich als einzige Denkweise durchzusetzen und sogar die Erziehung der Kinder zu bestimmen. Man darf nicht ignorieren, dass »das biologische Geschlecht (sex) und die soziokulturelle Rolle des Geschlechts (gender) unterschieden, aber nicht getrennt werden [können]«. (Relatio finalis 2015,56).“

Die deutsche Sprachgruppe der Familiensynode hat zu dem Thema festgehalten: „Der Arbeitsgruppe war wichtig zu betonen, dass die christliche Überzeugung grundsätzlich davon ausgeht, dass Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen und sie gesegnet hat, damit sie ein Fleisch seien und fruchtbar werden (Gen 1,27f; 2,24) Mann- und Frausein sind in ihrer ebenbürtigen personalen Würde wie in ihrer Unterschiedenheit Gottes gute Schöpfung. Nach christlichem Verständnis einer Einheit von Leib und Seele lassen sich biologische Geschlechtlichkeit („sex“) und sozio-kulturelle Geschlechtsrolle („gender“) zwar analytisch voneinander unterscheiden, aber nicht grundsätzlich oder willkürlich voneinander trennen. Alle Theorien, die das Geschlecht des Menschen als nachträgliches Konstrukt ansehen

und seine willkürliche Auswechselbarkeit gesellschaftlich durchsetzen wollen, sind als Ideologien abzulehnen. Die Einheit von Leib und Seele schließt ein, dass das konkrete soziale Selbstverständnis und die soziale Rolle von Mann und Frau in den Kulturen verschieden ausgeprägt und einem Wandel unterworfen sind.“

Die Frage ist, ob diese Definition von Gender, das Geschlecht des Menschen als nachträgliches Konstrukt anzusehen und es darum willkürlich auswechseln zu können, überhaupt zutreffend ist oder zumindest nicht zu einseitig verkürzend. Denn die Gender-Frage ist auch eine Gerechtigkeitsfrage. Am 7. April 2014 hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover ein „Studienzentrum für Genderfragen in Kirche und Theologie“ eröffnet. Ziel ist die „Vision von einer kirchlichen Gemeinschaft aus Frauen und Männern, in der jede und jeder unabhängig vom Geschlecht individuelle Charismen gleichberechtigt einbringen und entfalten kann“, so der damalige EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider.

In offiziellen Verlautbarungen der katholischen Kirche wird die Gender-Perspektive vorrangig negativ gesehen. Am 13. Mai 2014 gab das Hilfswerk „Kirche in Not“ eine 16-seitige Broschüre mit dem Titel „Gender-Ideologie“ heraus, die über die Gefahren aufklären will [auf der Homepage www.kirche-in-not.de unter Publikationen als Download abrufbar]. Darin wird Papst Franziskus zitiert, der beim Ad-limina-Besuch der österreichischen Bischöfe gesagt habe: „Die Gender-Ideologie ist dämonisch!“ Die Broschüre endet daher mit dem Satz: „Aufklärung vor dieser teuflischen Ideologie ist daher das Gebot der Stunde“. Bezug genommen wird auf das Buch „Die globale sexuelle Revolution“ von Gabriele Kuby (2012), die die Vorbehalte gegen die so genannte „Gender-Ideologie“ auflistet. Gerhard Marschütz, Professor für Theologische Ethik in Wien, wirft Kubys Ausführungen vor, dass sie weder wissenschaftlichen noch journalistischen Standards entsprechen. Sie habe eine undifferenzierte, meist sinnverdrehende Wahrnehmung des Begriffs Gender. Den Gender Studies gehen es nicht um die behauptete „jederzeit veränderbare Selbsterfindung“ (Kuby 83) des Geschlechts, sondern „um formale Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Somit auch darum, die alltagsweltlich wie wissenschaftlich als selbstverständlich vorausgesetzten Geschlechterunterschiede von Mann und Frau, die dieser Gleichheit auch

heute noch oft entgegenstehen, auf ihre unreflektierten biologischen Fixierungen hin zu überprüfen und diese überwiegend als sozial konstruiert auszuweisen“. Marschütz plädiert dafür, die Gender Studies als Wachstumspotential für die eigene Lehre wahrzunehmen. In der katholischen Lehre mit ihrer naturrechtlichen Argumentation „erhellte die natürlich fundierte Geschlechtsidentität die ganze Wahrheit des Wesens von Mann und insbesondere Frau. Die soziale Formierung des Geschlechts gelangt darum nur als Akzidentielles in den Blick und geschlechtlich anders identifizierte erscheinen wider die natürliche Ordnung“. Er regt an, über Mann und Frau als Ebenbilder Gottes in der Kategorie Beziehung nachzudenken. „Die Geschlechterdifferenz wäre dann primär nicht substantiell, sondern relational zu bedenken...“ (zitiert aus: Gerhard Marschütz, Wachstumspotential für die eigene Lehre. Zur Kritik an der vermeintlichen Gender-Ideologie, in: Herder Korrespondenz 9/2014, S. 457-462).

Amoris Laetitia – Über die Liebe in der Familie

Eine Zusammenschau der Inhalte

Stefan Federbusch ofm

Papst Franziskus beginnt mit Betrachtungen aus der Heiligen Schrift, an die sich eine Situationsbeschreibung der Familien anfügt. Des Weiteren geht es um Grundfragen der Lehre über Ehe und Familie, an die sich die beiden zentralen Kapitel über die Liebe anschließen. „In der Folge werde ich einige pastorale Wege vorzeichnen, die uns Orientierung geben sollen, um stabile und fruchtbare Familien nach Gottes Plan aufzubauen; in einem weiteren Kapitel werde ich mich mit der Erziehung der Kinder beschäftigen. Danach geht es mir darum, zur Barmherzigkeit und zur pastoralen Unterscheidung einzuladen angesichts von Situationen, die nicht gänzlich dem entsprechen, was der Herr uns aufträgt, und zum Schluss werde ich kurze Leitlinien für eine Spiritualität der Familie entwerfen“ (6).

Im Folgenden seien die Schwerpunkte der einzelnen Kapitel cursorisch benannt.

Kapitel I: Im Licht des Wortes (Abschnitt 8-30)

Im ersten Kapitel „Im Licht des Wortes“ verweist Papst Franziskus auf die zahlreichen Familiengeschichten der Bibel, die gleichermaßen Geschichten der Liebe wie Geschichten der Gewalt sind. An Hand von Ps 128 meditiert der Papst im Rückgriff auf die Erzählungen der Genesis die Situation des Paares von Mann und Frau. Die fruchtbare Beziehung des Paares wird zum lebendigen Abglanz des Geheimnisses Gottes, seiner Dreifaltigkeit und der sich in

dieser ausdrückenden Gemeinschaft der Liebe (11). Gott selbst ist nach einem Ausspruch Papst Johannes Paul II. Familie. Zur Familie zählen Kinder, die in jeder Hinsicht „ein Zeichen der Fülle der Familie“ seien (14). Biblisch gesehen ist die Familie der Ort für die Katechese der Kinder (16). Die Eltern haben die Pflicht zu einer angemessenen Erziehung wie auch umgekehrt die Kinder das Gebot erfüllen, die Eltern zu ehren (17). Nach dem Beispiel Jesu sind Kinder jedoch kein Eigentum der Eltern, sondern haben das Recht, ihre eigenen Wege zu gehen. Im Gegensatz zu antiken Denkmustern schätzt Jesus Kinder hoch und stellt sie den Erwachsenen als Lehrmeister vor Augen (18). Im Bereich der Familien entwickelten sich die Hauskirchen (15).

Papst Franziskus widersteht der Gefahr, Familie zu glorifizieren und nimmt realistisch und nüchtern die Gefahren wahr, denen sie ausgesetzt sind: „Es ist die Gegenwart des Schmerzes, des Bösen und der Gewalt, die das Leben der Familie und ihre innige Lebens- und Liebesgemeinschaft auseinander brechen lassen“ (19). Auch Jesus ist diesen Gefahren ausgesetzt und greift die Ängste und Spannungen in seinen Gleichnissen auf (21). Es werden einige Aspekte der Arbeit aufgegriffen. „Arbeit ermöglicht zugleich die Entwicklung der Gesellschaft und den Unterhalt der Familie wie auch ihre Beständigkeit und ihre Fruchtbarkeit“ (24). Arbeitslosigkeit gefährdet das menschliche Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit der Familien“ (25). Dies trifft ebenso auf die Zerstörung der Umwelt zu (26). In weiteren Abschnitten geht es um „Barmherzigkeit und Vergebung“ (27) und um die Zärtlichkeit Gottes und des Menschen (28). Die HI. Familie wird als Beispiel dargestellt „mit ihrem Alltag aus Ermüdung und sogar aus Alpträumen“ und Maria als die, die alles hineinnimmt in ihr Herz (30).

Kapitel II: Die Wirklichkeit und die Herausforderungen der Familie (Abschnitt 31- 57)

Das zweite Kapitel beginnt mit der Feststellung, dass das „Wohl der Familie entscheidend [ist] für die Zukunft der Welt und der Kirche“ (31). Der anthropologisch-kulturelle Wandel erfordere eine analytische und differenzierte Zugangsweise. Der Papst benennt als Gefahren den Individualismus, den heutigen Lebensrhythmus, den Stress, die Gesellschaftsstruktur und

die Arbeitsorganisation, die die Möglichkeit dauerhafter Entscheidungen gefährden (33). Er beschreibt die Ambivalenz, die in Werten wie individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und im Sinn für Gerechtigkeit bestehen. Er sieht die Gefahr, dass das Ideal der Ehe mit ihrer durch Ausschließlichkeit und Beständigkeit charakterisierten Verbindlichkeit durch die umstandsbedingten Zweckmäßigkeiten oder durch die Launen der inneren Regungen ausgelöscht wird (34). Ziel ist es, weder bei der „rhetorischen Anprangerung der aktuellen Übel stehen zu bleiben“, noch „mit der Macht der Autorität Regeln durchsetzen zu wollen“. Gefragt ist ein „verantwortungsvoller und großzügigerer Einsatz, der darin besteht, die Gründe und die Motivationen aufzuzeigen, sich für die Ehe und die Familie zu entscheiden“ (35).

In einer „heilsamen Selbstkritik“ benennt der Papst, dass die Behandlung der Menschen zu dem beigetragen hat, was wir heute beklagen; dass die Betonung des Ehezwecks zu einseitig auf der Zeugung von Kindern lag; dass junge Ehepaare nicht gut begleitet wurden; dass ein abstraktes theologisches Ideal von Ehe vorgestellt wurde, das mit der Realität nichts zu tun hat (36). Die Kirche habe Schwierigkeiten, die „Ehe vorrangig als einen dynamischen Weg der Entwicklung und Verwirklichung darzustellen, und nicht als eine Last, die das ganze Leben lang zu tragen ist.“ Ebenso, dem Gewissen der Gläubigen genügend Raum zu geben (37). Statt „Wege des Glücks“ aufzuzeigen, wurde aus einer „Haltung der Defensive“ gehandelt (38). Dies bedeutet nicht, auch heute die „Kultur des Provisorischen“ kritisch in Frage zu stellen und die Folgen des „Narzissmus“, den anderen als Wegwerfobjekt zu betrachten. „Wer jedoch die anderen benutzt, wird früher oder später mit der gleichen Logik schließlich selber benutzt, manipuliert und verlassen werden“ (39). Verschiedene Haltungen und äußere Einflüsse vermindern die Bindungsfähigkeit und lassen Beziehungen scheitern (40-42). Die zunehmende mangelnde religiöse Praxis trägt ebenfalls dazu bei, die Schwierigkeiten zu bewältigen (43). Äußere Faktoren wie mangelnder Wohnraum, fehlende medizinische Versorgung, mangelnde Arbeit und fehlende Unterstützung durch staatliche Stellen tragen zur Unsicherheit bei (44). Ebenso die sexuelle Ausbeutung von Kindern, Kriminalität, Terror, Gewalt und Krieg (45) und in deren Folge erzwungene Migration (46). Angesprochen werden Familien, in denen Menschen mit besonderen Bedürfnissen (mit Behinderung) leben (47) sowie die Situation der alten Menschen (48) und verarmter Familien (49).

An Herausforderungen benennt der Papst die fehlende Erziehung (50), die Drogen-, Alkohol und Spielsucht sowie innerfamiliäre Gewalt (51). Ebenso die Polygamie, die arrangierten Ehen und das Zusammenleben ohne Trauschein. In vielen Ländern schreite der rechtliche Abbau der Familie voran (53). Im Abschnitt 54 wird die Situation der Frau dargelegt, die trotz aller Fortschritte vielfach von Diskriminierung geprägt ist. Im Abschnitt 55 die Rolle des Mannes (als Vater) reflektiert und im Abschnitt 56 die „Gender-Ideologie“ scharf verurteilt.

Kapitel III: Auf Jesus schauen – Die Berufung der Familie (Abschnitt 58-88)

Das dritte Kapitel bildet eine kurze Zusammenfassung der Lehre der Kirche über Ehe und Familie. Es wird betont, dass die Familien die Orte der Erstverkündigung sind (58), die Ehe eine Gnadengabe des Herrn ist und die Sexualität ein Geschenk Gottes (61), die Unauflöslichkeit ebenfalls als „Geschenk“ zu betrachten ist (62). Verwiesen wird auf das Handeln Jesu und auf seine eigenen Erfahrungen innerhalb der Familie (65). Der Bund der Liebe und Treue der Familie von Nazareth wird als Vorbild für Familien heute dargestellt (66). Es folgen Aussagen aus den kirchlichen Dokumenten (II. Vatikanisches Konzil, *Humanae vitae*, *Evangelii nuntiandi*, *Familiaris consortio*, *Deus caritas est*, *Caritas in veritate*) (67-70) und über die Sakramentalität der Ehe (71-75). Nach der Darstellung des Ideals geht es um die Menschen, die sich in „unvollkommenen Situationen“ befinden, um die „Gläubigen, die einfach so zusammenleben oder nur zivil verheiratet oder geschieden und wieder verheiratet sind“ (78). Der Papst mahnt die Hirten, „die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden“ und Urteile zu vermeiden, „welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen“ (79). Bekräftigt wird die Lehre der Kirche, dass jeder Geschlechtsakt prinzipiell offen sein muss auf die Zeugung von Nachkommenschaft (80) und niemand angesichts des unveräußerlichen Rechts des Kinds auf Leben die Entscheidung darüber in „keiner Weise als ein Recht über den eigenen Körper präsentieren kann“ (83). Der Erziehungspakt zwischen Schule und Familie sei zerbrochen. Daher erinnert der Papst nachdrücklich daran, „dass die ganzheitliche Erziehung der Kinder eine »sehr strenge Pflicht« und zugleich das »erstrangige Recht«

der Eltern ist“ (84). Betont wird die Funktion der Familie(n) als Hauskirche und Ort des Glaubens (85-88).

Kapitel IV: Die Liebe in der Ehe (Abschnitt 89-164)

Papst Franziskus verweist auf das Hohelied der Liebe (1 Kor 13,4-7). Er meditiert und vertieft die Begriffe Langmut (91-92), dienstbereite Güte (93-94), Eifersucht und Neid heilen (95-96), ohne zu prahlen und sich aufzublähen (97-98), liebenswürdige Freundlichkeit (99-100), freigiebige Loslösung (101-102), ohne gewalttätige Gesinnung (103-104), Vergebung (105-108), Sich mit den anderen freuen (109-110), Sie erträgt und entschuldigt alles (111-113), Sie glaubt alles (114-115), Sie hofft alles (116-117), Sie hält allem stand (118-119). Des Weiteren die „vollkommene Liebe“ in der Ehe (120-122) und die Gemeinsamkeiten mit der und die Unterschiede zur Freundschaft (123-125), Freude und Schönheit (126-130). Die Pflege der „beschaulichen“ Liebe ist wichtig, indem man einander anschaut und wirklich wahrnimmt. „Die Liebe öffnet die Augen und ermöglicht, jenseits von allem zu sehen, wie viel ein Mensch wert ist“ (128).

Ein Anliegen ist es dem Papst, darauf zu verweisen, dass sich Liebe und Institution Ehe nicht entgegenstehen, sondern im Gegenteil die Institution der Liebe eine Form und Beständigkeit gibt. „Die Ehe als gesellschaftliche Institution ist Schutz und Bahn für die gegenseitige Verpflichtung und für die Reifung der Liebe, damit die Entscheidung für den anderen an Festigkeit, Konkretheit und Tiefe zunimmt und damit sie zugleich ihre Aufgabe in der Gesellschaft erfüllen kann“ (131).

Papst Franziskus nennt drei Schlüsselworte für das alltagspraktische Zusammenleben: „darf ich?“, „danke“ und „entschuldige“ (133). Er ermuntert dazu, den Dialog als zentrales Element ehelichen und familiären Lebens zu pflegen (136-141). Dazu zählen: Sich Zeit lassen zuzuhören (137), dem anderen wirklich Bedeutung beimessen (138), geistige Weite und Flexibilität im Sinne einer „versöhnten Verschiedenheit“ (139), Gesten der Sorge und der Zuneigung zeigen können (140), Bildung (141). Die weiteren Überlegungen widmen sich der „leidenschaftlichen Liebe“ und würdigen die Bedeutung

der Sexualität. Zunächst werden die Gefühle angesprochen (143), die in sich weder gut noch schlecht sind im Gegensatz zu den Handlungen, die aus ihnen resultieren (145). Das verlange einen erzieherischen Weg, der Verzicht einschließt (147). Die Leidenschaften sind einzubinden in die Selbsthingabe und Selbstverwirklichung, „in andere Momente großherziger Hingabe, geduldigen Erwartens, unvermeidlicher Ermüdung und des Mühens um ein Ideal“ (148). Der Papst bezeichnet die Geschlechtlichkeit als „großartiges Geschenk [Gottes] für seine Geschöpfe“ (150), als „eine zwischenmenschliche Sprache, bei der der andere ernst genommen wird in seinem heiligen und unantastbaren Wert“ (151). Unter dem Stichwort „Gewalt und Manipulation“ schaut der Papst auf all jene egozentrischen Fehlformen von Sexualität, die die Würde des anderen gerade nicht achten. Die konsumistische Haltung des Gebrauchs und Wegwerfens führe zu „Herrschaft, Arroganz, Missbrauch, Perversion“ (152). Klar verurteilt er Vergewaltigung in der Ehe (153) und weist jede Form sexueller Unterwerfung zurück (156). Liebe erfordert ein gewisses Gleichgewicht im gegenseitigen Geben und Nehmen (157). In Punkto Jungfräulichkeit betont der Papst, dass sich die verschiedenen Lebensstände gegenseitig ergänzen. Der „Stand der Vollkommenheit“ sei nicht wegen der Enthaltensamkeit so benannt, sondern wegen dem Gesamt des Lebensentwurfs (160). Im Gegensatz zur Jungfräulichkeit als „eschatologisches Zeichen“ sei die Ehe „ein „historisches“ Zeichen für uns, die wir auf der Erde unterwegs sind, ein Zeichen des irdischen Christus, der sich darauf einließ, sich mit uns zu vereinen, und sich hingab bis zum Vergießen seines Blutes“ (161). Die durchgetragene Treue wird für den Zölibatären zum Zeichen, „die Hingabe an das Reich Gottes mit mehr Großherzigkeit und Verfügbarkeit zu leben“ (162). Abschließend verweist der Papst auf die Herausforderungen, die sich durch das längere Lebensalter der Ehepartner und den dadurch bedingten längeren Zeitraum einer Ehe ergeben. Liebe entwickelt sich und verändert sich in ihren Ausdrucksformen (164).

Kapitel V: Die Liebe, die fruchtbar wird (Abschnitt 165-198)

Im fünften Kapitel geht es um (die) Kinder, die schon geliebt werden bevor sie ankommen. Auch wenn sie unter nicht gewollten Umständen geboren (und gar abgelehnt) werden, müssen „die Eltern oder andere Familienmit-

gliedert alles ihnen Mögliche tun, um es als Geschenk Gottes zu bejahen und um die Verantwortung zu übernehmen, es mit Offenheit und Wohlwollen anzunehmen“ (166). Denn Kinder sind kein „Accessoire“ oder Befrieder unerfüllter (elterlicher) Bedürfnisse (170). Verwiesen wird auf eine „verantwortete Elternschaft“, was die Zahl der Kinder betrifft (167). Im Abschnitt 168 steht der schöne Satz: „Die Mutter begleitet Gott, damit sich das Wunder eines neuen Lebens ereignet“, sie ist „Werkzeug Gottes“. Papst Franziskus wird hier ganz persönlich: „Bewahre deine Freude, nichts soll dir die innere Wonne der Mutterschaft nehmen“ (171). Die Bedeutung der Eltern kommt in der Feststellung zum Ausdruck: „Jedes Kind hat das Recht, die Liebe einer Mutter und eines Vaters zu empfangen; beide sind nötig für eine ganzheitliche und harmonische Reifung.“ Mutter und Vater sind Interpreten der Liebe Gottes und zeigen das „mütterliche und väterliche Gesicht des Herrn“ (172). [Anmerkung: Rechte sind in der Regel einklagbar, Liebe ist es nicht. Von daher schwierig, diesen Begriff hier zu verwenden] Der Papst kritisiert eine zu starke Abwesenheit der Mutter, z.B. durch Berufstätigkeit. „Die Schwächung der mütterlichen Gegenwart mit ihren weiblichen Eigenschaften ist eine ernste Gefahr für unsere Erde“ (173). Wenn der Papst schreibt: „Ohne die Mütter gäbe es nicht nur keine neuen Gläubigen [Anmerkung: das ist hier nicht biologisch, sondern im Sinne der Glaubensweitergabe gemeint], sondern der Glaube würde einen Großteil seiner einfachen und tiefen Wärme verlieren“ (174), dann fällt das unter die Kategorie „Übertreibung macht deutlich“. Nicht nur die Abwesenheit der Mütter wird gerügt, sondern auch die der Väter. Die „vaterlose Gesellschaft“ lässt Kinder und Jugendliche allein und vermittelt keine „sicheren und gut fundierten Orientierungen“ (176). Auch eine (ungewollt) kinderlose Ehe bleibt „als volle Lebensgemeinschaft bestehen und behält ihren Wert sowie Unauflöslichkeit“ (178). Papst Franziskus ermutigt zur Adoption als „Tat der Liebe, jemandem eine Familie zu schenken, der keine hat“ (179). Das Interesse des Kindes ist dabei vorrangig vor den Wünschen der (Adoptiv-)Eltern. Der Kinderhandel ist durch staatliche Kontrollen und Gesetzgebung zu verhindern (180). Die Eheleute werden an ihre sozialen Pflichten erinnert, im Sinne der Gerechtigkeit für das Reich Gottes zu wirken. „So übermalen die christlichen Ehen das Grau des öffentlichen Raumes, indem sie es mit der Farbe der Geschwisterlichkeit, des gesellschaftlichen Feingefühls, des Schutzes der Schwachen, des leuchtenden Glaubens und der aktiven Hoffnung füllen“ (185). Mit Verweis auf 1 Kor

11,17-34 und den rechten Umgang mit der Eucharistie wendet sich der Papst gegen Familien, die sich abschotten und fordert auf, die „Wände der eigenen Familie durchlässig werden zu lassen für eine größere Gemeinschaft mit den Ausgeschlossenen der Gesellschaft“ (186). Auch sollte sich die Kernfamilie nicht gegen die Großfamilie der Verwandtschaft abschotten (187). Einerseits sollen die Kinder stets die Eltern ehren (189), andererseits sich von ihnen zugunsten einer Eheschließung lösen. Die Würde der alten Menschen ist zu wahren. Papst Franziskus wünscht sich eine „neue[n] Umarmung zwischen jungen und alten Menschen! (191) und eine „Fürsorge für den alten Menschen“ (192). Alte Menschen sind das lebendige Gedächtnis der Familien und sichern eine „kollektive Geschichte“ (193). Auch Geschwister haben eine wichtige Funktion beim Lernen des Zusammenlebens (194). Die „große Familie“ sollte Platz bieten für junge ledige Mütter und elternlose Kinder, misshandelte Kinder, Menschen mit Behinderungen usw. (197). Schließlich findet der Papst auch ein gutes Wort für die Schwiegereltern (198).

Kapitel VI: Einige pastorale Perspektiven (Abschnitt 199-258)

Nach diesen doch recht langen Ausführungen kommt mit Kapitel sechs der spannendere Teil, was die kirchliche Praxis angeht. Es bedarf „neuer pastoraler Methoden“, die jeweils vor Ort angepasst und konkretisiert werden müssen (199). Die christlichen Familien sind (als Hauskirchen) die aktiven Subjekte der Familienpastoral und sollen kirchlicherseits entsprechend unterstützt werden (200): „Es geht nicht allein darum, Normen vorzulegen, sondern Werte anzubieten und damit auf eine Sehnsucht nach Werten zu antworten, die heute selbst in den säkularisiertesten Ländern festzustellen ist“ (201). Der wesentliche Ort der Familienpastoral ist die Pfarrgemeinde (202). Die Priester, Seminaristen und pastoralen Mitarbeiter/innen sind entsprechend auszubilden (203). Ebenso die Laien, indem das Wissen der verschiedenen wissenschaftlichen Fachrichtungen in Anspruch genommen wird (204). Gewünscht werden qualifizierte Ehevorbereitungskurse (206). Dabei zählt Qualität mehr als Quantität (es geht nicht darum, den gesamten Katechismus zu vermitteln, sondern die zentralen Elemente). Wünschenswert ist eine frühe Begleitung in Gruppen oder über Themenabende, um eine realistische Sicht auf Ehe zu gewinnen und zu prüfen, ob eine dauerhafte Bindung

mit dem erwählten Ehepartner tatsächlich gelingen kann. Eine „Pädagogik der Liebe“ nimmt besonders die Bindungsfähigkeit in den Blick (209-211). Ganz Seelsorger ist der Papst, wenn er sich direkt an die Betroffenen wendet und sie warnt, alle Energie in die Äußerlichkeiten der Feier zu stecken: „Liebe Verlobte, habt den Mut, anders zu sein, lasst euch nicht von der Gesellschaft des Konsums und des Scheins verschlingen. Das, worauf es ankommt, ist die Liebe, die euch eint und die durch die Gnade gestärkt und geheiligt wird. Ihr seid fähig, euch für ein schlichtes, einfaches Fest zu entscheiden, um die Liebe über alles zu setzen“ (212). Wichtig ist, dass die Brautleute die Zeichen der Liturgie verstehen, vor allem die Bedeutung des Konsenses und des Eheversprechens (214). Eine Begleitung (durch erfahrene Paare 223) sollte nicht nur in der Vorbereitung der Eheschließung erfolgen, sondern auch danach, „um die bewusste und freie Entscheidung, einander zu gehören und zu lieben bis zum Ende, zu beleben und zu vertiefen“ (217). Die Ehe ist kein „Fertigprodukt“, sondern täglich neu zu gestaltende Aufgabe. Das „Ja“ ist der Anfang des Weges, nicht das Ende (218). Dementsprechend gibt es „Phasen der Liebe“, die verantwortungsvoll im gegenseitigen gleichberechtigten Miteinander zu gestalten sind (220). Trennungen geschehen häufig aufgrund von zu hohen Erwartungen. Ehe ist jedoch ein Weg des Wachsens und der Reifung. „Wachsen lassen bedeutet, dem anderen zu helfen, sich in seiner eigenen Identität auszuformen. Darum ist die Liebe ein Handwerk“ (221). Der Papst kommt dann auf die Familienplanung zu sprechen und verweist auf *Humanae vitae* und *Familiaris consortio*. Ebenso auf *Gaudium et spes* mit dem klaren Hinweis, dass es um die Gewissensentscheidung des Paares geht. Zu natürlicher Empfängnisverhütung soll „ermutigt“ werden (222) [über künstliche Empfängnisverhütung trifft der Papst keine Aussage, verbietet sie also weder noch erlaubt er sie]. Zur Festigung ihrer Liebe sollen sich die Paare Zeit füreinander nehmen und lernen, diese Zeit sinnvoll zu gestalten (224-225). Sie sollten die Alltagsroutine durch Rituale gestalten: der Papst empfiehlt, den Tag immer mit einem Kuss zu beginnen (!) ... aber auch die häuslichen Arbeiten gemeinsam zu erledigen (!) ... und miteinander Feste zu feiern (226). Die Hirten sollen die Familien zum geistlichen Wachstum ermutigen (Sakramentenempfang, Gebet, Bibellektüre) (227) und Gelegenheiten zur Begegnung und zur Begleitung (Taufe der Kinder, Wohnungssegnung usw.) stärker nutzen. Papst Franziskus spricht dann über verschiedene Krisensituationen, die er als Chance sieht: „Jede Krise bedeu-

tet eine Lehrzeit, die erlaubt, die Intensität des miteinander geteilten Lebens zu vertiefen oder zumindest einen neuen Sinn in der Eheerfahrung zu finden... Jede Krise birgt eine gute Nachricht, die zu hören man lernen muss, indem man das Ohr des Herzens verfeinert“ (232). Krisen sollen nicht verdrängt werden, weil dann die Kommunikation leidet. Austausch ist in guten Zeiten praktizierend zu lernen, um ihn in schlechten Zeiten anwenden zu können. Es folgt eine Aufzählung der verschiedenen Krisen (235ff) und ihrer Ursachen. Der Papst gesteht zu, dass es Fälle gibt, in denen eine Trennung „unvermeidlich“ und „sogar moralisch notwendig ist“ (241). Notwendig sei eine „Pastoral der Versöhnung und der Mediation“ durch Beratungsstellen der Diözesen sowie eine geistliche und materielle Unterstützung der Betroffenen. „Was die Geschiedenen in neuer Verbindung betrifft, ist es wichtig, sie spüren zu lassen, dass sie Teil der Kirche sind, dass sie »keineswegs exkommuniziert« sind und nicht so behandelt werden, weil sie immer Teil der kirchlichen *Communio* sind“ (243). Der Begriff „exkommuniziert“ ist hier nicht eindeutig definiert, da er normalerweise als Ausschluss vom Empfang der Kommunion verstanden wird. Hier scheint er jedoch im Sinne der Marginalisierung bzw. Exklusion durch die Gemeinde verwendet zu sein. „Diese Situationen verlangen eine aufmerksame Unterscheidung und von großem Respekt gekennzeichnete Begleitung, die jede Ausdrucksweise und Haltung vermeidet, die sie als diskriminierend empfinden könnten“ (243). Angestrebt wird, Ehenichtigkeitsprozesse zu beschleunigen (244). An die sich trennenden Ehepartner richtet der Papst den flammenden Appell: „Ihr dürft das Kind nie, nie, nie als Geisel nehmen! ... Das Leben hat euch diese Prüfung auferlegt, aber die Kinder dürfen nicht die Last dieser Trennung tragen, sie dürfen nicht als Geisel gegen den anderen Ehepartner benutzt werden“ (245). Die Kirche hat darum insbesondere den Kindern beizustehen und zur „Heilung der Wunden“ aller Beteiligten beizutragen (246). Der Papst würdigt die konfessionsverbindenden Ehen. Er hält an der Lehre fest, dass die „gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie nur im Ausnahmefall erfolgen“ kann in Anwendung der entsprechenden Normen (247). Im Bereich der religionsverschiedenen Ehen sei eine „differenzierte Seelsorge“ gefragt. Angemahnt wird die Religionsfreiheit (248). Im Abschnitt 250 greift der Papst die Situation homosexueller Menschen auf. Er betont: „Darum möchten wir vor allem bekräftigen, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung, in seiner Würde geachtet und mit Respekt aufgenommen

werden soll und sorgsam zu vermeiden ist, ihn »in irgendeiner Weise ungerrecht zurückzusetzen« oder ihm gar mit Aggression und Gewalt zu begegnen.“ Einer Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften mit der Ehe wird eine klare Absage erteilt: „Was die Pläne betrifft, die Verbindungen zwischen homosexuellen Personen der Ehe gleichzustellen, gibt es keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn“ (251). Auch wenn es bereits gesagt wurde, wird noch einmal die Unterstützung für Alleinerziehende angemahnt (252) sowie die kompetente Begleitung in Todesfällen sowohl des Ehepartners wie auch eines Kindes (253-258).

Kapitel VII: Die Erziehung der Kinder stärken (Abschnitt 259-290)

Der pädagogische Impetus des Papstes kommt im siebten Kapitel zum Ausdruck, indem er sich ausführlich der schwierigen Herausforderung der Kindererziehung widmet. Um die Kinder vor einer „schädlichen Invasion“ des Medienkonsums, Drogenkonsums, Missbrauch usw. zu schützen, bedürfe es stets einer Aufsicht. „Die Kinder sich selbst zu überlassen, ist niemals gesund“ (260). Eine übertriebene Sorge ist dabei zu vermeiden (261). Ziel muss es sein, „Prozesse der Reifung seiner Freiheit, der Befähigung, des ganzheitlichen Wachstums und der Pflege der echten Selbständigkeit auszulösen“ (261). Es geht darum zu wissen, wo sich ein Kind psychisch befindet, nicht wo es sich physisch gerade aufhält. „Die Erziehung schließt die Aufgabe ein, verantwortliche Freiheiten zu fördern, die in den entscheidenden Momenten mit Sinn und Verstand wählen“ (262). Für die moralische Erziehung ist eine „Präsenz“ der Eltern wichtig, ansonsten kommt es zu einer „affektiven Verlassenheit“. Es geht darum, das Gute aufzuzeigen, damit die verinnerlichten Werte durch gute Gewohnheiten verstärkt werden. Werte werden zu Tugenden durch in geeigneter Weise motivierte Taten (266). „Die Tugend ist eine in ein tragfähiges inneres Handlungsprinzip verwandelte Überzeugung“ (267). Eine moralische Erziehung ist so „Schulung der Freiheit“. Kinder sollen lernen, sich empathisch zu verhalten. Der Papst sieht Strafen bei aggressivem und unsozialem Verhalten als Ansporn. Dem Kind soll nahe gebracht werden, um Verzeihung zu bitten. Strafe basiert immer

auf dem Hintergrund der Liebe für das Kind (269). Ein geduldiger Realismus fordert nur das vom Kind Machbare ein und achtet auf die Stufen der Reifung und Entwicklung (270). Angesichts unserer (digitalen) Beschleunigungsgesellschaft wünscht der Papst, die Fähigkeit des Abwartens zu erziehen (275) und ökologische Belange zu berücksichtigen (277). Er benennt die Chancen wie auch die Gefahren der Digitalisierung, um einem „technischen Autismus“ vorzubeugen (278). Eine wesentliche unterstützende Funktion bei der Erziehung kommt den (katholischen) Schulen zu (279).

Es folgt der Blick auf die Sexualerziehung. Der Papst beklagt, dass mit ihr sehr leichtfertig umgegangen werde (284). Sie ist eine „Erziehung zur Liebe“. „Der Sexualtrieb kann geschult werden in einem Weg der Selbsterkenntnis und der Entwicklung einer Fähigkeit zur Selbstbeherrschung, die helfen können, wertvolle Fähigkeiten zur Freude und zur liebevollen Begegnung zu Tage zu fördern“ (280). Die Information der Sexualerziehung muss im geeigneten Moment kommen und in einer Weise, die der Phase des Lebens der Jugendlichen angepasst ist. „Man muss ihnen helfen, die positiven Einflüsse zu erkennen und zu suchen, während sie sich zugleich von all dem distanzieren, was ihre Liebesfähigkeit entstellt“ (281). Dazu bedarf es einer neuen und angemessenen Sprache. Der Papst betont den positiven Wert des Schamgefühls, der verhindert, zum Objekt degradiert zu werden (282). Er beklagt, die einseitige Betonung des „sicheren Sexes“, der die positive Sicht auf ein Kind untergräbt und „anstatt einer Annahme die narzisstische Aggressivität“ fördert (283). Ebenso die Missachtung ihrer mangelnden Reife bei der Einladung, mit ihrem Körper und mit ihren Begierden zu spielen. Im Sinne einer Stufenleiter der Zärtlichkeit geht es um altersangemessene Formen der Liebe. In der Aussage „Denn all das bereitet auf ein ganzheitliches und großherziges Sich-Schenken vor, das nach einer öffentlichen Verpflichtung seinen Ausdruck findet in der körperlichen Hingabe“ steckt etwas verkläusuliert die Bestätigung des Verbots vor- und außerehelichen Geschlechtsverkehrs (283). Denn dieser lasse trotz Vereinigung die Beteiligten als „Fremde“ zurück. Die Körpersprache verlangt eine geduldige Lehrzeit, die ermöglicht, das eigene Verlangen zu deuten und zu erziehen, um sich wirklich hinzugeben. Auch gilt es, den eigenen Körper (in seiner Weiblichkeit oder Männlichkeit) so akzeptieren zu lernen wie er ist (285-286). Betont wird noch einmal die Familie als Ort der Glaubensweiter-

gabe und die Bedeutung der Familienkatechese (287). Die Eltern sind dabei Vorbilder für die Kinder und die Menschen in ihrer Umgebung. Die Entscheidung für oder gegen den Glauben muss immer in Freiheit erfolgen.

Kapitel VIII: Die Zerbrechlichkeit begleiten, unterscheiden und eingliedern (Abschnitt 290-312)

Papst Franziskus sieht die Kirche als „Feldlazarett“ mit der Aufgabe, die Schwachen zu begleiten und die Wunden zu heilen. Die Kirche muss „ihre schwächsten Kinder, die unter verletzter und verlorener Liebe leiden, aufmerksam und fürsorglich begleiten und ihnen Vertrauen und Hoffnung geben wie das Licht eines Leuchtturms im Hafen...“ (291). Gefordert und gefördert wird das Prinzip der Gradualität in der Seelsorge. Es bedeutet eine pastorale Unterscheidung der Situation und den Dialog mit den betroffenen Menschen, „um jene Elemente in ihrem Leben hervorzuheben, die zu einer größeren Offenheit gegenüber dem Evangelium der Ehe in seiner Fülle führen können“ (293). Der Papst erkennt die Motive an, die heute oft zu einem Zusammenleben ohne Trauschein oder einer bloßen Zivilehe führen. Ziel ist letztlich aber immer eine kirchliche Eheschließung. Es geht um das stufenweise (Hinein-)Wachsen in das Gesetz Gottes (295). Die nächsten Abschnitte sind mit „Die Unterscheidung der sogenannten ‚irregulären‘ Situationen“ überschrieben. Der Papst betont das Prinzip der „Eingliederung“: „Der Weg der Kirche ist der, niemanden auf ewig zu verurteilen, die Barmherzigkeit Gottes über alle Menschen auszugießen, die sie mit ehrlichem Herzen erbitten [...] Denn die wirkliche Liebe ist immer unverdient, bedingungslos und gegenleistungsfrei. Daher sind [...] Urteile zu vermeiden, welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen. Es ist erforderlich, auf die Art und Weise zu achten, in der die Menschen leben und aufgrund ihres Zustands leiden“ (296-297). Zentral ist der Satz: „Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums!“ „Hinsichtlich der Art, mit den verschiedenen sogenannten ‚irregulären‘ Situationen umzugehen, haben die Synodenväter einen allgemeinen Konsens erreicht, den ich unterstütze: »Einer pastoralen Zugehensweise entsprechend ist es Aufgabe der Kirche, jenen, die nur zivil verheiratet oder geschieden und wieder verheiratet sind oder einfach so zusammenleben,

die göttliche Pädagogik der Gnade in ihrem Leben offen zu legen und ihnen zu helfen, für sich die Fülle des göttlichen Planes zu erreichen«, was mit der Kraft des Heiligen Geistes immer möglich ist“ (297). Im Wissen darum, dass es „keine Patenrezepte“ gibt, braucht es den „differenzierten Blick“ auf die „unterschiedlichen Situationen“, die benannt werden. Auch die wieder-verheirateten Geschiedenen sollen stärker in die Gemeinschaft integriert werden. „ Sie sollen sich nicht nur als nicht exkommuniziert fühlen, sondern können als lebendige Glieder der Kirche leben und reifen, indem sie diese wie eine Mutter empfinden, die sie immer aufnimmt, sich liebevoll um sie kümmert und sie auf dem Weg des Lebens und des Evangeliums ermutigt“ (299). Der Kirche trägt der Papst auf zu unterscheiden, „welche der verschiedenen derzeit praktizierten Formen des Ausschlusses im liturgischen, pastoralen, erzieherischen und institutionellen Bereich überwunden werden können“. Durch die Komplexität der verschiedenen Situationen sei verständlich, „dass man von der Synode oder von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte. Es ist nur möglich, eine neue Ermutigung auszudrücken zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle“ (300). Diese Unterscheidung müsse „anerkennen, dass die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen“ (300). Letztlich geht es um eine Prüfung und Entscheidung des Gewissens der Betroffenen, unterstützt durch das begleitende Gespräch im forum internum mit einem Seelsorger (300 / 303). In der Frage von Schuld und Sünde stellt der Papst fest: „Aufgrund des Wissens um die vielschichtigen Ursachen „ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten „irregulären“ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben“ (301). Mit Blick auf Thomas von Aquin verweist der Papst auf die Unterscheidung zwischen „allgemeiner Norm“ und „spezifischen Einzelheiten“ (304). Die Seelsorger dürfen daher moralische Gesetze nicht anwenden, „als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft“ (305). In einer Fußnote lässt Papst Franziskus anklingen, dass die Entscheidung auch auf die Zulassung zur Eucharistie hinauslaufen kann, denn sie ist „nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“ (Evangelii gaudium 47). Auf jeden Fall sei der Weg der Nächstenliebe, die via caritatis, zu gehen (306).

Verwiesen wird auf das Jahr der Barmherzigkeit (309-310). Die in der Kirche tätigen sollen keine „Kontrolleure der Gnade“, sondern ihre „Förderer“ sein (310). Letztlich zählt der „Primat der Liebe“ vor allen moraltheologischen Erwägungen. Statt eine „kalte Schreibtisch-Moral zu entfalten“, geht es darum, „uns vielmehr in den Zusammenhang einer pastoralen Unterscheidung voll barmherziger Liebe versetzen, die immer geneigt ist zu verstehen, zu verzeihen, zu begleiten, zu hoffen und vor allem einzugliedern“ (312).

Kapitel IX: Spiritualität in Ehe und Familie (Abschnitt 313-325)

Papst Franziskus betont, dass die Dreifaltigkeit im Tempel der ehelichen Gemeinschaft gegenwärtig ist (314) und die Gegenwart des Herrn in der realen Familie wohnt. Die eheliche Spiritualität ist „eine Spiritualität der innigen Verbindung, in der die göttliche Liebe wohnt“ (315). Im familiären Miteinander nimmt die Spiritualität Fleisch und Blut an und auch dort führt der Herr „auf die Gipfel der mystischen Vereinigung“ (316). Leidvolle Momente bedeuten Anteil am Kreuz Christi, lustvolle Momente (Freude, Erholung, Feste, Sexualität) bedeuten Anteil an seiner Auferstehung (317). Gebet und die Mitfeier der Eucharistie bestärken den gegenseitigen Bund und den Bund mit Christus (318). Abschließend erinnert der Papst daran, dass der Andere nicht mein Besitz ist, sondern letztlich dem Herrn gehört (320). „Jeder ist für den anderen eine ständige Provokation des Heiligen Geistes“ (321).

Mit dieser Spiritualität der Freigabe kann ich den Anspruch aufgeben, dass der Andere all meine Bedürfnisse stillt. Mit einer Spiritualität des Trostes, der Fürsorge und des Ansporns lässt sich der Alltag meistern. Familiengründung bedeutet dann, „Teil von Gottes Traum zu sein, der Entschluss, mit ihm zu träumen, der Entschluss, mit ihm aufzubauen, der Entschluss, sich gemeinsam mit ihm in dieses Abenteuer zu stürzen, eine Welt aufzubauen, wo keiner sich allein fühlt“ (321). Durch Gastfreundschaft lebt die Familie ihren Sinngehalt nach außen und ist so „zugleich Hauskirche und lebendige Zelle für die Verwandlung der Welt“ (324). „Verzweifeln wir nicht an unseren Begrenztheiten, doch verzichten wir ebenso wenig darauf, nach der Fülle der Liebe und der Communio zu streben, die uns verheißen ist“ (325).

Gebet zur Heiligen Familie

Jesus, Maria und Josef,
in euch betrachten wir
den Glanz der wahren Liebe,
an euch wenden wir uns voll Vertrauen.

Heilige Familie von Nazareth,
mache auch unsere Familien
zu Orten innigen Miteinanders
und zu Gemeinschaften des Gebetes,
zu echten Schulen des Evangeliums
und zu kleinen Hauskirchen.

Heilige Familie von Nazareth,
nie mehr gebe es in unseren Familien
Gewalt, Halsstarrigkeit und Spaltung;
wer Verletzung erfahren
oder Anstoß nehmen musste,
finde bald Trost und Heilung.

Heilige Familie von Nazareth,
lass allen bewusst werden,
wie heilig und unantastbar die Familie ist
und welche Schönheit sie besitzt im Plan Gottes.

Jesus, Maria und Josef,
hört und erhört unser Flehen.

Amen.

Papst Franziskus

Veränderte Sichtweisen

Gesetzesänderungen als Spiegelbild der Gesellschaft

Stefan Federbusch ofm

Aktuell leben 7,44 Milliarden Menschen auf unserem Planeten Erde. 2050 werden es etwa 9,75 Milliarden sein. Seit Beginn des Jahres bis zum Weltbevölkerungstag am 11. Juli sind 40 Millionen neue Erdenbürger dazu gekommen. Jährlich gibt es nach Auskunft der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung 74 Millionen ungewollte Schwangerschaften, weil der Zugang zu Bildung (Aufklärung) und Verhütung fehlt. Zwei von drei jungen Frauen in Entwicklungsländern hätten keinen Zugang zu Verhütungsmitteln. So liegt die Zahl der tatsächlichen Kinder deutlich über der gewollten Kinderzahl. Laut Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen heiratet in Entwicklungsländern jedes dritte Mädchen unter 18 Jahren bzw. wird verheiratet. Dadurch werden ihnen häufig Bildungsmöglichkeiten, etwa durch Schulabbruch, genommen.

Der Umgang mit dem Thema Sexualität variiert von Kultur zu Kultur, von Land zu Land, sehr stark. Nicht zuletzt spielen religiöse Vorstellungen eine Rolle. Beispielsweise differiert die Sicht der Homosexualität sehr stark nach Ländern und Kontinenten. Sie reicht von einer Wertschätzung oder zumindest Akzeptanz über eine Tolerierung (zwar nicht verboten, oft aber tabuisiert) bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung (vor allem in Ländern Afrikas). Homophobie ist weit verbreitet. Am 12. Juni 2016 brachte ein Sohn afghanischer Einwanderer in einem Schwulen- und Lesben-Nachtclub (LGBT-Nachtclub Pulse) in Orlando (Florida) 49 Menschen um, 53 wurden verletzt.

Schätzungen des Statistischen Bundesamts zufolge lebten in Deutschland bereits vor zehn Jahren bis zu 30.000 Frauen, die vermutlich eine Genitalverstümmelung über sich ergehen lassen mussten. Durch die hohen Flüchtlingszahlen der vergangenen Jahre dürfte sich die Zahl erhöht haben.

Die Betroffenen stammen meist aus den 28 afrikanischen Ländern, in denen die Beschneidung der Klitoris als Initiationsritus praktiziert wird - darunter Kenia, Sudan, Nigeria, Ägypten, Gambia und Äthiopien. Die Verstümmelung weiblicher Genitalien kommt aber auch im Süden der arabischen Halbinsel (Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Jemen) und in Teilen Asiens vor (Indonesien, Malaysia, Indien). Weltweit sind laut „Terre des Femmes“ rund 150 Millionen Mädchen und Frauen betroffen. Jedes Jahr kommen etwa zwei Millionen hinzu, das sind über sechstausend pro Tag.

Dass die Sache nicht immer so einfach, weil nicht eindeutig, ist, zeigt sich im Bereich Intersexualität. In Deutschland leben nach Schätzungen bis zu 100 000 Menschen mit uneindeutigem Geschlecht oder abweichender Geschlechtsidentität. Bei diesen intersexuellen Menschen sind nicht alle geschlechtsbestimmenden Merkmale - wie etwa Zell-Chromosomen, Hormone, Keimdrüsen oder äußere Geschlechtsorgane - zweifelsfrei dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuzuordnen.

Da Gesetzesänderungen den gesellschaftlichen Diskurs spiegeln, seien für die Situation in Deutschland vier der aktuellen Diskussionen benannt.

A) Bildungsplan in Baden-Württemberg

Massive Auseinandersetzungen gab es um den „Bildungsplan“ für Baden-Württemberg, den die grün-rote Landesregierung kurz vor der Landtagswahl am 13. März 2016 in Kraft gesetzt hat. Eines der Lernziele für den Biologieunterricht der Jahrgangsstufen sieben bis neun lautet: „Die Schülerinnen und Schüler können ... unterschiedliche Formen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität wertfrei beschreiben.“ Und zum „Leitbild“ einer „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ soll unter anderem ein „diskriminierungsfreier Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht“ gehören.

In den so genannten „Demos für alle“ protestierten konservative Kreise in diesem „Kulturkampf“ gegen „Gender-Ideologie“ und „tabufreie

Sexualpädagogik“. Die Organisatorin Hedwig von Beverfoerde behauptet: „Akzeptanz bedeutet, dass alle Schüler jede Art von Sexualverhalten unterschiedslos gut finden sollen.“ Woraus im nächsten Schritt folgt, dass „Sexualität in allen Spielarten“ nicht nur „gut gefunden“, sondern zum „Leitbild der gesamten Schulbildung werden“ soll. Was im Bildungsplan allerdings nirgendwo steht. Den Versuch, die Mitglieder der LSBTTIQ-Community (lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer) vor Diskriminierung zu schützen sehen sie als „eine Umerziehung der gesamten Gesellschaft“ und fürchten die Auflösung von Ehe und Familie.

B) Rehabilitation für §-175-Opfer

In Deutschland waren sexuelle Handlungen unter Männern bis 1994 strafbar. Der Paragraph 175 – oft als „Schwulenparagraf“ bezeichnet – wurde von den Nationalsozialisten übernommen und ins Grundgesetz eingefügt. Die DDR schaffte ihn 1968 ganz ab, in der Bundesrepublik wurde er 1969 entschärft. Rund 50.000 Männer sind nach diesem Paragraphen verurteilt worden. Erst im Jahr 2002 wurden die Urteile aus der Zeit des Nationalsozialismus für nichtig erklärt. Bundesjustizminister Maas kündigte am 11. Mai 2016 einen Gesetzesentwurf an, der die Betroffenen rehabilitiert. Er bezieht sich auf ein Rechtsgutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, wonach eine Aufhebung der Urteile verfassungsrechtlich geboten sei. Das Gesetz soll einen Entschädigungsanspruch enthalten. Die Magnus-Hirschfeld-Stiftung erhält Unterstützung bei der Aufarbeitung und Dokumentation der Schicksale.

Gesetze sind stets Ausdruck ihrer Zeit und des jeweiligen Rechtsempfindens. Wie sehr sich das Empfinden verändert hat, spiegeln zwei Begründungen wider. In dem Rechtsgutachten der Antidiskriminierungsstelle heißt es: „Homosexuelle Handlungen sind unbestritten eine grundrechtlich geschützte Freiheitsentfaltung, deren – von niemandem ernstlich in Betracht gezogene – Rekriminalisierung offensichtlich einen unverhältnismäßigen und damit verfassungswidrigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellen würde.“

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte die Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher Handlungen am 10. Mai 1957 mit der Begründung: „Gleichgeschlechtliche Betätigung verstößt eindeutig gegen das Sittengesetz. Auch auf dem Gebiet des geschlechtlichen Lebens fordert die Gesellschaft von ihren Mitgliedern die Einhaltung bestimmter Regeln; Verstöße hiergegen werden als unsittlich empfunden und missbilligt. Allerdings bestehen Schwierigkeiten, die Geltung eines Sittengesetzes festzustellen.“ Interessanterweise wird ein klarer Verstoß deklariert gegen ein Gesetz, das aber nicht genau definiert wird; vermutlich weil mit dem Sittengesetz weniger eine rechtliche, sondern mehr eine moralische Norm gemeint ist.

C) Reform des Sexualstrafrechts

Am 7. Juli 2016 wurde vom Bundestag das neue Sexualstrafrecht beschlossen. Zentraler Grundsatz für den Straftatbestand der Vergewaltigung ist: „Ein Nein ist ein Nein“. Dies verlangt die Istanbul-Konvention, die Deutschland 2011 unterschrieben hat. Ein Täter macht sich strafbar, wenn er gegen den „erkennbaren Willen des Opfers“ handelt: „Der entgegenstehende Wille ist erkennbar, wenn das Opfer ihn ausdrücklich (zum Beispiel verbal) oder konkludent (zum Beispiel durch Weinen oder Abwehren der sexuellen Handlung) nach außen zum Ausdruck bringt.“ Bisher galt die Regelung, dass das Opfer sich aktiv wehren musste. Jetzt ist jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung strafbar. Darin eingeschlossen sind Situationen, in denen Frauen durch K.-o.-Tropfen betäubt oder im Schlaf überrascht werden. Kritiker verweisen auf die Beweisschwierigkeiten eines rein verbalen Widerstands. Nach den Erfahrungen der Silvesternacht 2015 in Köln sollen auch das „Grapschen“ sowie Straftaten aus Gruppen heraus geahndet werden. Dies betrifft auch Menschen, die in der Gruppe passiv dabei sind und die Straftaten nicht verhindern.

Ein Kritikpunkt am neuen Gesetz ist, dass zukünftig bei unklarer Beweislage das Verfahren mit Zustimmung des Beschuldigten (gegen Zahlung eines Geldbetrags) eingestellt werden kann. Ein Beschuldigter gilt dann nicht als vorbestraft. Das so genannte „Opportunitätsprinzip“ widerspricht dem Ziel, dass Sexualdelikte in einer öffentlichen Verhandlung geklärt werden.

D) Reform des Prostituiertenschutzgesetzes

Anfang des Jahres einigte sich die große Koalition nach jahrelangen Auseinandersetzungen auf eine Novelle des Prostitutionsgesetzes. Es wurde am 23. März 2016 vom Bundeskabinett und am 7. Juli 2016 vom Bundestag verabschiedet. Es tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft. Unstrittig sind die Regelungen zum Betreiben von Prostitutionsstätten. Bordelle benötigen eine Erlaubnispflicht. Menschenunwürdige Betriebskonzepte wie Flatrate- oder Gang-Bang-Rape-Partys sind verboten. Die Gewerbetreibenden müssen gesetzlich festgelegte Mindeststandards im räumlichen, hygienischen, sicherheitstechnischen sowie gesundheitsbezogenen Bereich erfüllen. Es besteht Kondompflicht, auf die Bordelle hinweisen müssen. Bei Verstößen droht ein Bußgeld. Dieses kann bis zu 50.000 Euro betragen, wenn beispielsweise ein HIV-Positiver eine Prostituierte ansteckt.

Für die Prostituierten besteht nun eine Anmeldepflicht. Diese wird im Bundesland ihres Steuerwohnsitzes getätigt - samt Angabe der Kommunen oder Bundesländer, in denen sie arbeiten möchten. Wenn sich Prostituierte ab 21 Jahren im Zeitraum nach Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende des Jahres 2017 anmelden, gilt diese Anmeldung für drei Jahre. Nach zwei Jahren müssen sie erneut eine gesundheitliche Beratung in Anspruch nehmen. Ab dem 1. Januar 2018 gilt die Anmeldung nur für zwei Jahre, die Frauen müssen dann einmal im Jahr zur gesundheitlichen Beratung.

Das Gesetz hält an der Legalisierung von „Sex-Arbeit“ fest. In Deutschland gehört es weiterhin zur sexuellen Freiheit, von einer der ca. 400.000 Prostituierten Geschlechtsverkehr zu kaufen. Rund 1 Million Männer sollen dies täglich in Anspruch nehmen. Strafbar ist lediglich der Verkehr mit einer Zwangsprostituierten, vorausgesetzt dass der Mann sich über diese Tatsache bewusst ist. Dieser Ansatz unterscheidet sich wesentlich vom Gesetz, das in Frankreich seit dem 13. April 2016 gültig ist. Wer Sex erkauft (gleich ob freiwillig oder erzwungen), dem droht eine Strafe von 1500 bis 3750 Euro (im Wiederholungsfall). Bestraft wird also der Freier, nicht mehr die Prostituierte. Diese erhalten finanzielle Hilfe beim Ausstieg und ein vorläufiges Aufenthaltsrecht, wenn sie bisher illegal in Frankreich lebten. Es wird anerkannt, dass Sex-Kauf Gewalt ist. Das Argument der sexuellen Selbstbestimmung übersieht, dass

fast alle Prostituierten als Kind sexuelle oder psychische Gewalt erlebt haben, schwere psychische Schäden haben (Traumatisierung, Dissoziation), zu körperlichen Selbsterstörungen neigen (Schmerzmittel, Drogen) und häufig chronische Erkrankungen der überstrapazierten Geschlechtsorgane davontragen. Die gespaltene Psyche und dauerhafte Selbstverleugnung führen zur Selbstschädigung. Nach außen hin wirkt die Reaktion dann wie Freiwilligkeit. „Jahrelang reden sie [die Prostituierten] sich ein, frei zu sein. Sie tragen Masken. Ausreden, Verleugnung – es sind durchaus menschliche Schutzmechanismen. Sie verlangen Arbeitsrechte, um die Ausbeutung wegzuradiieren, die sie tagtäglich erleiden. Wie kann man von Freiheit reden, wenn man das Empfinden für die Integrität des eigenen Körpers verloren hat?“ fragt Bernard Lemetre von der Organisation „Le Nid“, die jährlich rund 3.000 Frauen begleitet und ihnen beim Ausstieg hilft.

Kritik am Prostituiertenschutzgesetz

Kritisiert wird das neue Prostituiertenschutzgesetz u.a. von SOLWODI. Deren Gründerin Sr. Dr. Lea Ackermann befürchtet, das sich „kaum etwas an den skandalösen Zuständen in der Prostitution ändern wird“: Für die Frauen gebe es keine behördliche Anmeldepflicht für alle Orte, an denen sie in der Prostitution tätig sind. Zuhälter und Profiteure der Prostitution könnten somit die Frauen weiterhin unbemerkt von Ort zu Ort verschieben. Es werde zudem keine Nachweispflicht einer Krankenversicherung geben. Auch Begriffe und Tatbestände wie „Ausbeutung“ und „Zwang“ blieben juristisch unklar und erschwerten die Umsetzung der gesetzgeberischen Regelungen in der Praxis.

In einer Stellungnahme vom Oktober 2015 verwies SOLWODI auf einen nicht bindenden Beschluss des Europäischen Parlaments. 343 Parlamentarier fordern darin, die Prostitution einzudämmen, indem die Freier bestraft und Ausstiegsstrategien für die betroffenen Frauen entwickelt werden. Der Beschluss lehnt sich an das so genannte „Nordische Modell“ an. Es wurde 1999 in Schweden und 2009 in Island und Norwegen eingeführt. Das Sexkaufverbot bestraft die Freier, nicht die Prostituierten. SOLWODI begründet ihre Kritik u.a. mit Daten der EU-Kommission, die zeigen, dass 62 Prozent

der Opfer von Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung entführt wurden und 96 Prozent der identifizierten oder mutmaßlichen Opfer Frauen und Mädchen sind. Prostitution und Menschenhandel sind eng miteinander verknüpft. Eine Entkriminalisierung des Prostitutionsgewerbes diene nicht den Opfern. „Im Gegenteil: Wo Prostitution erlaubt und durch günstige Rahmenbedingungen gefördert wird, wächst der Markt nach den Gesetzen der Nachfrage und des Angebots.“ Zudem seien sexuelle Dienstleistungen nur selten freiwillig und laut EU-Resolution verletzen auch „freiwillige sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung die Menschenrechte und die Würde des Menschen“. Als Lücken im Gesetz werden genannt: mangelnde bzw. fehlende Regelungen zu Erotikangeboten vor der Web-Kamera, Tabledance und Straßenstrich. In der SOLWODI-Unterschriftenkampagne „Mach den Schlussstrich“ haben sich bisher ca. 29.600 UnterzeichnerInnen für das „Nordische Modell“ ausgesprochen.

Stellungnahme SOLWODI: www.solwodi.de

**Stellungnahme Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel: www.kok-gegen-menschenhandel.de**

Kritik kam auch aus anderer Richtung. Sie entzündet sich insbesondere an der Anmeldepflicht für Prostituierte. „Die Anmeldepflicht wirkt diskriminierend, ist datenschutzrechtlich bedenklich und birgt die Gefahr eines Zwangsoutings“, so Fabienne Freymadl, Vorstand des Berufsverbandes für erotische und sexuelle Dienstleistungen. „Dadurch werden viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in die Illegalität gedrängt, wo sie verstärkt von Menschenrechtsverletzungen bedroht sind.“ Geteilt wird diese Kritik u.a. von der Koordinations- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel Ban Ying e.V. sowie Amnesty International.

Stellungnahme Amnesty International: www.amnesty.de

Kirche und Sexualität

Perspektiven für ein spannungsvolles Verhältnis

Stefan Federbusch ofm

Buchtitel wie „Den Eros entgiften“ und Artikel wie „Der Papst und der verdammte Sex“ (Spiegel 27.01.2014) verdeutlichen die Spannung, die bis heute zwischen Kirche und Sexualität liegt. Der Graben zwischen kirchlichen Normen und tatsächlicher Praxis auch der Gläubigen ist tief und breit. Immer wieder ist dies in verschiedenen Stellungnahmen beispielsweise des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) benannt und eine veränderte kirchliche Position angemahnt worden [vgl. Stellungnahme der BDKJ-Hauptversammlung 21.–24. April 2016 „Zum kirchlichen Umgang mit Liebe und Partnerschaft“]. Verwiesen sei auf die Erklärung der AG Jugendpastoral der Orden (AGJPO): „Option für die Jugend am Beispiel der Sexualität“ (1994) und auf das Positionspapier „In Beziehung leben“ der Vereinigung deutscher Ordensobern (VDO), der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) und der AGJPO (1996). In beiden wird die große Distanz beschrieben zwischen offizieller kirchlicher Sexualmoral und dem, was junge Menschen in diesem Lebensbereich für richtig und wertvoll halten und auch faktisch leben. Sie mahnen eine Werterhellung und Normbegründung an, die sich an der faktischen Lebenswelt orientiert, um zu einer selbstbestimmten und zugleich verantwortlichen Sexualität zu kommen.

In aller Kürze sollen thesen- und holzschnittartig die Herausforderungen dargestellt werden, vor denen Kirche heute steht, wenn sie die Auffassungen der Menschen ernst nimmt. Hier wird auf die Situation in Deutschland Bezug genommen, da die Einstellungen in anderen Ländern / Kontinenten zumindest in Teilen anders aussehen. Der Abgleich erfolgt mit Aussagen von Papst Franziskus (vorrangig aus der Enzyklika *Amoris Laetitia*). Sie zeigen, wo sich Übereinstimmungen finden und wo weiter eine Kluft verbleibt.

1. *Es geht um eine positive Grundhaltung zur Sexualität, um eine positive Sprache*

Papst Franziskus bezeichnet Sexualität als ein großartiges Geschenk Gottes (61, 150). Sie sei „eine Teilhabe an der Fülle des Lebens in seiner (Christi) Auferstehung“ (317).

2. *Es geht als Grundprinzip um die Würde der Person und um den Primat der Liebe*

Papst Franziskus bezeichnet die Sexualität als „eine zwischenmenschliche Sprache, bei der der andere ernst genommen wird in seinem heiligen und unantastbaren Wert“ (151). Dies bedeutet, seine Würde zu achten. Im Zusammenhang moraltheologischer Erwägungen gebraucht Papst Franziskus einmal den Ausdruck „Primat der Liebe“. Seine Ausführungen zum Hohelied der Liebe (1 Kor 13,4-7) verdeutlichen den Vorrang der Liebe.

3. *Es geht darum, die dunkle Seite der Sexualität zu benennen und sich mit ihr auseinander zu setzen*

Bei aller grundsätzlichen Wertschätzung der Sexualität gilt es, die Schattenseiten zu benennen, die den Ansprüchen der Menschenwürde nicht gerecht werden. Papst Franziskus tut dies, indem er unter dem Stichwort „Gewalt und Manipulation“ egozentrische Fehlformen von Sexualität benennt, die die Würde des anderen gerade nicht achten.

4. *Es geht um den Eigenwert der Sexualität, der nicht nur im Zweck der Ehe und in der Nachkommenschaft liegt. Es geht um die Mehrdimensionalität von Sexualität in den Dimensionen Identität, Beziehung, Lust und Fruchtbarkeit.*

Papst Franziskus spricht davon, dass die gesündeste Erotik mit Vergnügen verbunden sei (151). Er verweist auf Johannes Paul II. mit seiner Formulierung, dass die geschlechtliche Körperlichkeit »nicht nur Quelle der Fruchtbarkeit und Fortpflanzung« ist, sondern sie besitze »die Fähigkeit, der Liebe Ausdruck zu geben: jener Liebe, in welcher der Mensch als Person Geschenk wird«. Etwas verklausuliert findet sich hier der Beziehungsaspekt. Ein wesentlicher Punkt ist die Suche (nicht nur junger Menschen) nach gelingenden Beziehungen. Dabei sollte Sexualität der Stärkung und Pflege einer Beziehung dienen. Der Identitätsaspekt ist eher negativ aufgegriffen in der Ablehnung der Gender-Ideologie.

5. *Es geht um die reale Lebenswelt, nicht um Idealzustände – Entwicklungsschritte sind wahrzunehmen (Prinzip der Gradualität)*

Ebenfalls wird Johannes Paul II. zitiert, wenn es um das Prinzip der Gradualität geht. Es besagt, dass der Mensch das sittlich Gute in einem stufenweisen Wachsen verwirklicht (295). Papst Franziskus weist mehrfach auf die komplexe Wirklichkeit hin, in denen Menschen heute leben. „Das Ergebnis der Überlegungen der Synode ist nicht ein Stereotyp der Idealfamilie, sondern eine herausfordernde Collage aus vielen unterschiedlichen Wirklichkeiten voller Freuden, Dramen und Träume“ (57). Was hier in Bezug auf die Familie gesagt wird, gilt ebenso für den Bereich der Sexualität. Die Umstände und Wachstumsprozesse sind als „Stufen der Liebe“ und „Weg des Wachstums“ in die Beurteilungen und Begleitungen zur Ausbildung der eigenen Identität und Beziehungsfähigkeit einzubeziehen. Die Würzburger Synode sprach bereits vor vierzig Jahren von der „Stufenleiter der Zärtlichkeiten“. Es geht darum zu schauen, ob die praktizierte sexuelle Intimität dem aktuellen Beziehungs- und damit Vertrauensverhältnis entspricht.

6. *Es geht primär um Wertevermittlung, nicht um Normen – notwendig sind Werteerhellung und Wertekommunikation*

Vorrang vor konkreten Verhaltensnormen haben zunächst die Lebensumstände und die grundlegenden Orientierungen und Einstellungen. Auch diesen Punkt erfüllt Papst Franziskus, wenn er betont, dass es beim kirchlichen Handeln „nicht allein darum [gehe], Normen vorzulegen, sondern Werte anzubieten“ (201). Diese Werte sind als positive Orientierungspunkte kommunikativ miteinander ins Gespräch zu bringen und zu schauen, wie sie gelebt werden können. Grundsätzlich gibt es viele Werte, die von vielen kirchlich orientierten wie nichtkirchlich gebundenen Menschen geteilt werden: gelingende Beziehungen in Freundschaft und Partnerschaft, in Ehe und Familie; Verlässlichkeit und Treue; Liebe, die den anderen in seiner Persönlichkeit und in seinen Bedürfnissen achtet usw. Unterschiedlich sind dagegen die Vorstellungen über die Wege und Mittel, wie sie gelebt werden.

7. *Es geht um Gewissensbildung und eigenverantwortliche Entscheidungen*

Hier ist vielleicht die größte Annäherung an das Verständnis der Menschen von heute festzustellen. Zwar galt schon immer das Gewissen als oberste Instanz, doch wurde eine Gewissensentscheidung, die nicht den kirchli-

chen Normen entsprach, allzu schnell als „irrig“ bezeichnet und abgelehnt. Jetzt betont Papst Franziskus ganz klar: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“. Die Kirche müsse „dem Gewissen der Gläubigen Raum ... geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen“ (37). Die Gewissensentscheidung des Einzelnen ist positiv zu würdigen und anzuerkennen.

8. *Es geht um eine differenzierte ethische Bewertung der verschiedenen Handlungen*

Damit enden weitgehend die Gemeinsamkeiten. Höchst problematisch erscheint vielen, dass im Katechismus der Katholischen Kirche von 1997 die verschiedenen Handlungen, die als verwerflich bezeichnet werden, ziemlich undifferenziert nebeneinander aufgelistet werden: Masturbation, Unzucht, Pornografie, Prostitution, Vergewaltigung, Künstliche Empfängnisverhütung, Ehebruch, Ehescheidung, Polygamie, Inzest, „Verhältnis“, sexueller Missbrauch. Alles ist gleichermaßen „Sünde“, da zum einen „unkeusch“, zum anderen Verstoß gegen die Ganzheit der (Selbst)Hingabe, die nur im Rahmen der Ehe erlaubt ist. „Unkeuschheit ist ein unregelmäßiger Genuss der geschlechtlichen Lust oder ein ungeordnetes Verlangen nach ihr. Die Geschlechtslust ist dann ungeordnet, wenn sie um ihrer selbst willen angestrebt und dabei von ihrer inneren Hinordnung auf Weitergabe des Lebens und auf liebende Vereinigung losgelöst wird“ (Nr. 2351). Jeder Geschlechtsakt außerhalb der Ehe ist stets Unzucht, somit eine schwere Sünde, die vom Empfang der Kommunion ausschließt (Nr. 2353 / Nr. 2390). Im natürlichen Empfinden ist ein sexueller Akt in einer liebevollen Beziehung auch außerhalb der Ehe zu recht anders zu bewerten wie beispielsweise eine Vergewaltigung. Zudem hilft die strikte Trennung von ehelich und nichtehelich für die Praxis nicht weiter.

9. *Es geht um die Akzeptanz von vorehelichen intimen Paarbeziehungen*

Dass es Geschlechtsverkehr nur im Rahmen der Ehe geben darf und jeder Geschlechtsakt offen sein muss auf die Zeugung von Nachkommen (AL 80) sind kirchliche Vorgaben, die auch von vielen Katholiken nicht mehr akzep-

tiert werden. Allein schon die Tatsache, dass (in Deutschland) Eheschließungen im Durchschnitt erst um das 30. Lebensjahr stattfinden, macht einen Verzicht des Geschlechtsakts vor diesem Ereignis für die meisten nicht einsehbar. Gemäß der Differenzierung von Papst Franziskus ist zu beachten, in welcher Beziehung die Einzelnen zueinander stehen und wie verantwortlich sie (in Punkto Sexualität) miteinander umgehen.

10. *Es geht um die Anerkennung nichtehelicher Lebensgemeinschaften als Ort der Treue. Es geht um die Würdigung des kommunikativen Aspektes von Sexualität und der damit verbundenen Werte wie Vertrauen und Treue („serielle Monogamie“).*

Der Beziehungsstatus spielt ebenso eine Rolle bei der Frage außerehelichen Zusammenlebens. In nichtehelichen Lebensgemeinschaften werden häufig dieselben Werte gepflegt wie in ehelichen. Auch sie sind häufig Orte unbedingter Treue. Hier gilt: „Aufgrund des Wissens um die vielschichtigen Ursachen „ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten „irregulären“ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben“ (301). Hier findet sich eine Korrektur der im Katechismus getroffenen moraltheologischen Aussage! Der Papst möchte die Betroffenen dennoch ermutigen, den Weg Richtung Ehe zu gehen.

11. *Es geht um den Gebrauch von empfängnisverhütenden Mitteln*

Die Familienplanung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Paares. In Bezug auf Empfängnisverhütung „ermutigt“ Papst Franziskus zu natürlicher Empfängnisverhütung (222). Über künstliche Empfängnisverhütung trifft der Papst in *Amoris Laetitia* keine Aussage, weder verbietet er sie noch erlaubt er sie. Solange keine neue Lehrverkündigung erfolgt, gilt weiter die bisherige. Auch hier handeln die wenigsten im Sinne der kirchlichen Norm.

12. *Es geht um die Akzeptanz von verantwortlich gelebten homosexuellen Beziehungen*

Die so genannte Homo-Ehe lehnt der Papst entschieden ab. „Wir müssen die große Vielfalt familiärer Situationen anerkennen, die einen gewissen Halt bieten können, doch die eheähnlichen Gemeinschaften oder die Partnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts, zum Beispiel,

können nicht einfach mit der Ehe gleichgestellt werden. Keine widerrufliche oder der Weitergabe des Lebens verschlossene Vereinigung sichert uns die Zukunft der Gesellschaft“ (52). Papst Franziskus hat mehrfach zu einem respektvollen Umgang mit den Betroffenen aufgerufen. Auf dem Rückflug von Armenien sagte er, dass sich die Kirche bei ihnen entschuldigen müsse. Einige Verhaltensweisen der LGBT-Gemeinschaft könne man zwar dafür anprangern, „etwas anstößig für andere“ zu sein. Wenn aber jemand dieses Befinden habe, der guten Willens sei und nach Gott suche, „wer sind wir, über sie zu richten?“ Bereits 2013 hatte Papst Franziskus selbstkritisch angemerkt: „Wer bin ich, über Sie zu urteilen?“ Generell bleibt es aber bei der Verurteilung ausgelebter Homosexualität.

13. *Es geht um die Ermöglichung von Eigentätigkeit, Teilhabe und Mitverantwortung. Es geht um einen empathischen Spiel- und Freiraum und die Ausbildung einer Beziehungskultur, die durch Empathie, Barmherzigkeit und Versöhnungsbereitschaft geprägt ist.*

Wie benannt, ist das große Ziel von Papst Franziskus die Integration der Einzelnen in die Gemeinschaft der Kirche: „Es geht darum, alle einzugliedern; man muss jedem Einzelnen helfen, seinen eigenen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien Barmherzigkeit empfindet“ (297). Die Frage bleibt, ob die/der Einzelne genügend als Subjekt wahrgenommen wird und nicht nur als Objekt der Seelsorge; ob sie/er also genügend Eigentätigkeit, Teilhabe und Mitverantwortung entwickeln kann. Nur dann wird Kirche eine Chance haben, als Gesprächspartner ernst genommen zu werden.

TAUWETTER

...franziskanische Zeitschrift für Gerechtigkeit,
Frieden und Bewahrung der Schöpfung

AB 2002

- 1 AFGHANISTAN – DAS UNBEKANNTE LAND AM HINDUKUSCH
- 2 AFGHANISTAN – MEHR ALS 2 JAHRZEHNTE KRIEG
- 3 ISRAEL UND PALÄSTINA – EIN LAND UND ZWEI GERECHTIGKEITEN
- 4 EHRFURCHT VOR DER SCHÖPFUNG

2003

- 1 KRIEG – NIEDERLAGE DER MENSCHHEIT
- 2 INTERNATIONALER RAT DES FRANZISKANERORDENS
FÜR GERECHTIGKEIT, FRIEDEN UND BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG
- 3 MIT EIGENSINN UND GOTTESGESPÜR:
KLARA VON ASSISI ZUM 750. TODESTAG
- 4 WASSER ALS LEBENSGUT

2004

- 1 MENSCHENWÜRDIG STERBEN
- 2 ZWEI KLASSEN MEDIZIN
- 3 GEWALTFRE
- 4 DER SUDAN ZWISCHEN MACHTKAMPF UND VÖLKERMORD

2005

- 1 PAX AMERICANA
- 2 DER HERR GEBE DIR DEN FRIEDEN – EINE NEUE WELT IST MÖGLICH
- 3 SOZIALSTAAT DEUTSCHLAND
- 4 EUROPÄISCHE IDENTITÄT

2006

- 1 ROTE KARTE FÜR DEN MENSCHENHANDEL
- 2 OSTAFRIKA: DIE WUNDE IM FLEISCH
- 3 20 JAHRE FRIEDENSGBET VON ASSISI
- 4 INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN –
MUSLIME UND CHRISTEN IN DEUTSCHLAND

2007

- 1 WELTZOZIALFORUM NAIROBI 2007
- 2 DIE SACHE DES FRIEDENS
- 3 KOLUMBIEN: DIE SCHATTEN DES TODES
- 4 ELISABETH – EINE LEIDENSCHAFTLICHE FRAU

2008

- 1 BEDROHT – VERFOLGT – VERTRIEBEN:
FLÜCHTLINGSSCHICKSALE IN OSTAFRIKA
- 2 GELD: GOTT-GÖTZE-GERECHTIGKEIT
- 3 FRANZISKANER IM DIALOG MIT DEM ISLAM
- 4 DER AFGHANISTAN – KONFLIKT

2009

- 1 ANSTÖSSE ZUR MENSCHLICHKEIT
- 2 KRISE AUS DUMMHHEIT UND GIER
- 3 SCHÖPFUNG IM HERZEN DER SENDUNG
- 4 BIG BROTHER IS WATCHING YOU

2010

- 1 DIE BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG IM TÄGLICHEN LEBEN
DER MINDERBRÜDER
- 2 BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN
- 3 ZUSAMMEN-LEBEN IN DEUTSCHLAND
- 4 25 JAHRE EINSATZ FÜR GERECHTIGKEIT, FRIEDEN UND
BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG – 25 JAHRE TAUWETTER

2011

- 1 KEUSCHE HURE KIRCHE – DER MISSBRAUCHSSKANDAL
FAKTEN UND FOLGERUNGEN
- 2 WELTETHOS – WIR HABEN ES SATT
- 3/4 FRANZISKANISCHES ENGAGEMENT FÜR UMWELTGERECHTIGKEIT

2012

- 1 DAS FRANZISKANISCHE MENSCHENBILD –
FUNDAMENT DES FRIEDENS
- 2 MULTIRELIGIÖSES UND INTERRELIGIÖSES ZENTRUM IN BELGRAD
- 3 WIRTSCHAFT BRAUCHT ETHIK
- 4 KIRCHE, ÖFFNE DICH!
II. VATIKANISCHES KONZIL – ERINNERUNG UND AUFTRAG

2013

- 1 KIRCHE, ÖFFNE DICH!
II. VATIKANISCHES KONZIL – MIT DER TRADITION IN DIE ZUKUNFT
- 2 ENERGIEWENDE
- 3 RÜSTUNGSEXPORT
- 4 FLÜCHTLINGE OHNE PAPIERE – EIN DRAMA MITTEN UNTER UNS

2014

- 1 SYRIEN – HINTERGRÜNDE & FRIEDENSVORSCHLÄGE
- 2 DIE GROSSE TRANSFORMATION – NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN
- 3 ZWISCHEN KRIEG & FRIEDEN –
FRANZISKANER IM ERSTEN UND ZWEITEN WELTKRIEG
- 4 MITGESCHÖPFE – UNSER VERHÄLTNIS ZU DEN TIEREN

2015

- 1 STERBEN HELFEN – ZWISCHEN SELBSTBESTIMMUNG
UND UNVERFÜGBARKEIT
- 2 DIE ZWÖLF LERCHEN – FRANZÖSISCHE FRANZISKANER IM KZ
- 3 ROJAVA – KURDEN UND JESIDEN ALS OPFER DES SYRIENKRIEGS
- 4 BEGEGNUNG AUF AUGENHÖHE
FRANZISKANISCHE IMPULSE ZUM JAHR DER ORDEN

2016

- 1 LAUDATO SI –
FRANZISKANISCHE SCHÖPFUNGSSPIRITUALITÄT

BESTELLUNG ALTER HEFTE BEI:

REDAKTION TAUWETTER, FRANZISKANER,
BURGSTRASSE 61, 51103 KOELN
TELEFON 02 21.87 31 13
TELEFAX 02 21.87 00 46 4
REDTAUWETTER@AOL.COM

WWW.TAUWETTER-ONLINE.DE



Murales an den Wänden von San Sperate / Sardinien Foto : Luise Schatz